

SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
Der Courier ist in die Poststempelliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11804.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 15.

Berlin, den 9. April 1911.

15. Jahrg.

Das Koalitionsrecht in Theorie und Praxis.

Nach langen erbitterten Kämpfen hat sich der Gedanke des Koalitionsrechts durchgerungen und die Anschauung, daß jeder Mensch, und besonders jeder Arbeiter, das Recht haben muß, sich mit seinen Kameraden zu einer Organisation zusammenzuschließen, ist uns modernen Menschen in Fleisch und Blut übergegangen. Die Zeiten, in denen man unter Berufung auf die persönliche Freiheit des Individuums die Koalitionsfreiheit verwarf und jeden, der davon Gebrauch machte, mit schweren Strafen belegte, diese Zeiten eines mißverstandenen Freiheitsgefühls sind vorüber und heute erblicken wir in dem Koalitionsrecht das Grundrecht eines Staatsbürgers. Allgemach sind die Stimmen jener Leute verstummt, die in der Organisation das Grab der persönlichen Freiheit erblickten und die Organisationslosigkeit als die höchste Blüte moderner Kultur priesen. Heute weiß ja jedes Kind, daß der vereinzelt, unorganisierte Mensch ein Spielball ist in der Hand der wirtschaftlich Stärkeren und daß die Menschen sich organisieren müssen, wenn sie etwas erreichen wollen. Der Satz, der im Munde des Schillerschen Teufel so schön klingt, daß der Starke am mächtigsten sei, wenn er allein stehe, ist verdrängt worden durch den Grundsatz der Eidgenossen, daß verbündeten auch die Schwachen mächtig werden.

Leider ist der Gedanke des Koalitionsrechts in mancher Beziehung auf das Gebiet der Theorie beschränkt geblieben, denn in der Praxis des wirtschaftlichen Lebens finden wir noch genug Leute, die von diesem Rechte nichts wissen wollen. Entweder sind sie Gegner der Koalitionsfreiheit, weil sie von ihr eine Schwächung ihrer eigenen Ausbeutungsfreiheit fürchten, oder sie sehen darin eine Gefährdung ihres Herrschaftspunkts: sie wissen, daß durch starke Organisationen die Macht und die Kampflust der Arbeiter gestärkt wird, sie erkennen, daß die Arbeiter imstande sind, sich mit Hilfe ihrer Organisationen die wirtschaftliche und rechtliche Gleichheit mit den Unternehmern zu eringen, sie haben das instinktive Gefühl, daß die Arbeiterorganisationen zu einem Faktor im Wirtschaftsleben werden, mit dem das Ausbeutertum rechnen muß, und darum wollen sie das Koalitionsrecht erdroffeln, um mit den unorganisierten Arbeitermassen desto leichter fertig werden zu können. Zuerst forderten sie eine Beschränkung resp. gesetzliche Regelung des Koalitionsrechts und eine Befestigung seiner „Auswüchse und Mißbräuche“ — das berücksichtigte Koalitionsrecht mit dem Galgen daneben! — dann aber forderten sie immer dringender die radikale Abschaffung dieses Rechtes, weil es sich mit dem Wohle unseres nationalen Wirtschaftslebens nicht mehr vereinbaren lasse.

Augenblicklich besteht noch wenig Aussicht, daß sich die maßgebenden Kreise auf ein solch überaus gefährliches Experiment, wie es die Befestigung des Koalitionsrechts auf alle Fälle ist, einlassen werden. Deshalb müssen sich die Kapitalproben einstweilen darauf beschränken, ihren Arbeitern in der Ausnutzung des Koalitionsrechts möglichst viele Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Hierbei stützen sie sich natürlich auf ihre wirtschaftliche Uebermacht, auf ihren vollen Geldsack, und in rücksichtsloser Weise schwingen sie die Hungerpeitsche über den Köpfen ihrer Lohnsklaven, gleichzeitig aber hüllen sie sich auch in den Mantel

des Rechts und vertriehen sich hinter dem Gemeinwohl und der sozialen Moral. Als Beispiel möge in dieser Beziehung eine Bewegung aus jüngster Zeit dienen.

Die Hamburger Straßenbahner führen seit Jahren einen erbitterten Kampf um ihr freies Koalitionsrecht, weil ihre Direktion mit starrer Hartnäckigkeit dieses Recht nicht anerkennen will. Allerdings will sie das Vereinsrecht nicht schlechthin verneinen, denn — wie sie einmal zum Gaudium des Publikums erklärte — stellt sie es ihrem Personal frei, jedem Vereine anzugehören, nur nicht der modernen Gewerkschaft. Ein Hamburger Straßenbahner darf also einem Gesangs- oder Turnverein angehören, auch der Eintritt in einen Rauch-, Skat-, Spar- oder Regellub ist ihm nicht verboten, nur wenn er dem Transportarbeiterverband beitrete, wird er auf die Straße geworfen. Die Direktion kommt uns vor, wie der alte Jehova im Paradies, der seinen ersten Menschen gestattete, von allen Bäumen des Gartens zu essen, nur von dem einen nicht, dem Baume der Erkenntnis. Die Hamburger Straßenbahner haben lange das Joch der Rechtlosigkeit getragen, nun aber bäumen sie sich auf und verlangen ihr Koalitionsrecht. Sofort erscheint auch die Direktion auf dem Platze. Zunächst schwingt sie die Hungerpeitsche und geht mit Entlassung vor gegen alle die Angestellten, die sie im Verdacht hat, der Gewerkschaft anzugehören. Dann betritt sie das Gebiet der Drohungen: sie will die Kautionen ihrer Angestellten im Gesamtbetrage von 400 000 M. konfiszieren, sie will Arbeitswillige anwerben und auch nach Beendigung eines eventuellen Streiks keinen der Streikenden wieder in Dienst stellen, sie will den Führern den polizeilichen Fahrchein entziehen, kurz und gut, sie droht wirtschaftliche Nachteile an, um ihre Sklaven zur Verzichtleistung auf das ihnen zustehende Koalitionsrecht zu zwingen. Gleichzeitig aber begibt sich die Direktion auf den schlüpfrigen Boden der heutigen Rechtsordnung und sucht den Nachweis zu erbringen, daß die Straßenbahner überhaupt keine Koalitionsfreiheit besäßen. Sie sei nicht verpflichtet, die Zugehörigkeit zum Verbands zu gestatten, denn durch den § 6 des Koalitionsgesetzes seien die Bahnangestellten ausdrücklich vom Koalitionsrecht ausgeschlossen.

Das ist natürlich der reinste Schwundel und lediglich auf eine Irreführung der öffentlichen Meinung berechnet. Durch den § 152 der Gewerbeordnung sind alle gesetzlichen oder polizeilichen Koalitionsverbote ausdrücklich aufgehoben; wo solche Verbote nicht bestanden haben, wie dies bei den Straßenbahnbetriebern der Fall ist, konnten sie natürlich auch nicht aufgehoben werden; hier kommt lediglich das Reichsvereinigungsgesetz in Betracht, das den Straßenbahnern gestattet, Vereine zu bilden oder sich Vereinen anzuschließen, deren Zweck den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen. Dies muß selbst die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, das Organ der Scharfmacher und Kapitalproben, anerkennen, weil die Sachlage zu klar ist. Die betreffenden Ausführungen lauten: „Die Koalitionsfreiheit der Straßenbahner wird weder von der verbietenden preussischen Gewerbeordnung, noch von der gestattenden Reichsgewerbeordnung irgendwie berührt. Die Straßenbahner haben die Koalitionsfreiheit, weil diese schlechthin (mit Ausnahme von Mecklenburg) nie verboten gewe-

sen ist und weil eine besondere Regelung des Koalitionsrechts der Straßenbahner selbst niemals stattgefunden hat.“ Die Direktion beruft sich aber völlig zu Unrecht auf irgend eine gesetzliche Bestimmung, die ihr Vorgehen auch nur mit dem Scheine eines Rechts umgeben könnte. Ihre Stellungnahme ist eben ein reiner Willkürakt und der Ausfluß eines Grofmachtstümbels, der ihr allerdings halb ausgetrieben sein wird.

In diesem Zusammenhange wollen wir auch auf eine Schrift hinweisen, die ein Hamburgischer Jurist veröffentlicht hat und die die Frage des Koalitionsrechts in ganz eigenartiger Weise behandelt. Diese Schrift spiegelt die Auffassung der „maßgebenden Kreise“ in bezug auf das Koalitionsrecht der Arbeiter wieder und hat sicherlich auch in den Köpfen der Hamburger Straßenbahndirektoren Verwirrung angerichtet. Der Verfasser der Schrift bekämpft einleitend die „wülste demagogische Heße“ der Gewerkschaften, die vor allen Dingen mit dem Schlagwort „Koalitionsfreiheit“ Mißbrauch trieben. Dann unterzieht er den § 152 der Gewerbeordnung, der nach seiner Behauptung vielfach verkannt und absichtlich mißdeutet werde, einer eingehenden Betrachtung und gelangt zu folgendem Ergebnis: „Es ist verboten, einen Arbeiter zur Teilnahme an einer Organisation zu zwingen, es ist auch verboten, ihn am Austritt aus einer Organisation zu verhindern, aber mit keinem Worte hat der Gesetzgeber die Absicht bekundet, daß es verboten oder gar strafbar sein sollte, einen Arbeiter zu hindern, einer Organisation beizutreten. Diese klare Sachlage wird heutzutage geschildert und mit eiserner Stirn von den Koalitionsfanatikern in das kraße Gegenteil verkehrt.“ Weiter wird angeführt: Ebenso gut wie ein Arbeiter das Recht für sich in Anspruch nehmen darf, solche Unternehmungen zu meiden, deren Inhaber einer arbeitserfindlichen Organisation angehört, ebenso gut hat ein Unternehmer das Recht, Mitglieder einer unternehmerfeindlichen Organisation von seinem Betriebe fernzuhalten oder sie daraus zu entfernen. Der Hamburgische Jurist erklärt klipp und klar, daß bei einem Konflikt zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber das bestehende Koalitionsrecht überhaupt nicht in Frage komme, daß es sich also bei der Koalitionsfreiheit der Arbeiter nicht um eine Rechtsfrage, sondern lediglich um eine Machtfrage drehe.

Hier stoßen wir auf den Kernpunkt der Sache. Die Kapitalproben scheren sich den Teufel um das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht, wenn sie die Macht haben, mit Hilfe ihres Geldsacks die Organisationsbestrebungen ihrer Lohnsklaven niederzuhalten. Daß sie diese Macht verlieren, das ist das nächste Ziel der Arbeiterbewegung.

Die Gegner des Koalitionsrechts wenden vielfach folgendes Mittel an, um ihre Arbeiter zu zwingen, auf das Recht der Organisation zu verzichten: sie nehmen in den Arbeitsvertrag oder in die Arbeitsordnung eine Bestimmung auf, wonach es den Arbeitern nicht gestattet ist, ihrer Gewerkschaft anzugehören, bei Strafe der sofortigen Entlassung. Die Kapitalproben stützen sich hierbei auf ihr Recht als Käufer der Ware Arbeitskraft; wie jeder Käufer das Recht hat, bestimmte Anforderungen an die Qualität der Ware zu stellen, so wollen auch sie von diesem Rechte

Gebrauch machen. Ebenfogut wie es z. B. einem Durstigen freisteht, alkoholartige oder alkoholfreie Getränke zu kaufen und zu trinken, ebenfogut müsse es auch einem Unternehmer freistehen, organisierte oder unorganisierte Arbeitskraft zu kaufen und zu verwenden.

Diese Logik wirkt auf den ersten Blick ganz verblüffend, stellt sich aber bei näherer Betrachtung als Trugschluß heraus. Die Arbeitskraft ist nämlich keine Ware wie jede andere und ihr Kauf oder Verkauf hat nichts mit dem Koalitionsrecht zu tun; die Arbeitskraft ist eine mit der Person ihres Besitzers verbundene Fähigkeit, deren Verwertung für längere oder kürzere Zeit dem Unternehmer gestattet wird, das Koalitionsrecht ist eine Freiheit, die dem Arbeiter als Staatsbürger zusteht. Es wäre deshalb ein Unding, wenn der Arbeiter zugleich mit seiner Arbeitskraft auch sein Koalitionsrecht dem Unternehmer verkaufen wollte oder müßte. Daraus ergibt sich die eigenartige Tatsache, daß die Kapitalproben diese Frage als eine rein geschäftliche auffassen, während die modernen Arbeiter sie vom Standpunkt des Rechts und der sozialen Moral aus betrachten.

Dieser Gegensatz in der Auffassung spiegelt sich auch wieder in der gegensätzlichen Beurteilung, die das Koalitionsverbot im Arbeitsvertrage bei den deutschen Behörden und Gerichten gefunden hat. Wir kennen Behörden, die den Standpunkt vertreten, daß ein Unternehmer nicht berechtigt sei, seinen Arbeitern das Koalitionsrecht vorzuenthalten; wir kennen andere, die der gegenteiligen Meinung sind, wir kennen auch Behörden, die sich um diesen Punkt gar nicht kümmern. Beim Abschluß von Bau- und Lieferungsverträgen, bei Erteilung von Konzessionen, wie z. B. an Straßenbahngesellschaften, und in anderen Fällen haben die Behörden Gelegenheit, ihre Stellung gegenüber dem geschäftlich gewährleisteten Koalitionsrecht auch nach außen hin an den Tag zu legen. Wie wenig sie aber in dieser Hinsicht leisten, ist allgemein bekannt, und es wirkt fürwahr ein sehr trauriges Licht auf die Rechtsgleichheit in unserem Rechtsstaate, daß die meisten Behörden ruhig zusehen, wie man die Arbeiter entrechtet. Ähnlich liegt auch die Sache mit den Gerichten. Auch hier finden wir unter den Richtern einige weiße Raben, die in dem Koalitionsverbote einen Verstoß gegen die guten Sitten erblicken, die große Mehrzahl aber stellt sich auf den Standpunkt, daß einem Unternehmer nicht zugemutet werden dürfe, organisierte Arbeiter in seinem Betriebe zu beschäftigen, wenn er unorganisierte vorzöge. Die Freiheit des Unternehmers stehe eben höher, als das Recht des Arbeiters.

Vor einiger Zeit hatte sich ein Gewerbegericht mit dieser Frage zu beschäftigen, weil ein Arbeiter seinen Prinzipal wegen ungerechtfertigter Entlassung infolge Verbandszugehörigkeit verklagt hatte. Der Kläger wurde abgewiesen, denn die betreffende Firma lege Wert darauf, unorganisierte Arbeiter zu beschäftigen, und wenn sie deshalb die Verbandszugehörigkeit eines Arbeiters als Entlassungsgrund betrachte, so sei das ihr gutes Recht. Ein anderes Gewerbegericht kam zu einem gleichen Urteil. Eine Firma hatte Nichtverbandsmitglieder als Arbeiter gesucht und einen Arbeiter, von dem sich später herausstellte, daß er seiner Gewerkschaft angehörte, ohne Kündigung entlassen. Das Gericht erblickte in der von der Firma gestellten Bedingung keine Beschränkung der Koalitionsfreiheit, sondern eine berechtigte Forderung, die der Kläger hätte erfüllen müssen, wenn er bei der Firma in Arbeit treten und in Arbeit bleiben wollte. Man sieht hier ganz deutlich, daß diese beiden Urteile die Frage der Koalitionsfreiheit lediglich vom Gesichtspunkte des formalen Rechts aus behandeln, ohne die Forderungen der sozialen Moral dabei zu berücksichtigen.

Ganz besonders bezeichnend ist ein Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts in dieser Frage. Ein Unternehmer hatte seinen Arbeitern die „freundschaftliche Verwarnung“ erteilt, sie möchten doch ihm zu Liebe ihrer Gewerkschaft nicht beitreten, da er sie andernfalls entlassen werde. Die Arbeiter waren Klassenbewußt genug, sich um diese Warnung nicht zu kümmern, sondern sich ihrem Verbands anzuschließen, wie es das Recht und die Pflicht eines denkenden Arbeiters ist. Die Folge davon war, daß sie ohne Kündigung auf die Straße geworfen wurden. Sie strengten eine Klage an, indem sie Schadenersatz verlangten, weil die Entlassung wegen der Zugehörigkeit zu einer Organisation ein Verstoß gegen die guten Sitten sei. Die Klage wurde abgewiesen und das Oberlandesgericht in Dresden begründete diese Entscheidung folgendermaßen: „Es ist nicht einzusehen, warum die von dem Unternehmer gestellte Bedingung

der Nichtzugehörigkeit zum Verbands eine Bedingung sein soll, die er ohne Verstoß gegen die guten Sitten oder gegen öffentlich-rechtliche Bestimmungen, in diesem Falle also gegen das durch die Gewerbeordnung allgemein anerkannte Koalitionsrecht, nicht hätte stellen dürfen. Das Koalitionsrecht an sich hat er nicht beschränkt, er stellte es nur der freien Entschliessung seiner Arbeiter anheim, ob sie in seinem Betriebe ohne Zugehörigkeit zum Verbands bleiben, oder lieber als Verbandsmitglieder in einem anderen Betriebe arbeiten wollten. Wie die Arbeiter sich nach freiem Belieben ihre Arbeitsstelle, so können sich die Unternehmer nach freiem Ermessen ihre Arbeiter wählen. Was den Unternehmern böswogen haben mag, Mitglieder des Verbandes in seinem Betriebe nicht zu beschäftigen, ist gleichgültig, sie aus seinem Betriebe auszuschließen, hinderte ihn weder die gute Sitte, noch das Gesetz.“

Man faßt sich unwillkürlich an den Schädel, wenn man eine solche Urteilsbegründung liest. Wie ein Zirkusklunker mit Gummibällen, so spielt dieses Urteil mit Rechts- und Moralbegriffen, und man muß wirklich die Geschicklichkeit bewundern, mit der hier ein juristischer Eierkopf ausgeführt wird. Den Gipfelpunkt juristischer Haarspalterei erklimmt das Urteil in der Sophisterei, die mit dem schönen Ausdruck „das Koalitionsrecht an sich“ getrieben wird. Mit der harmlossten Miene von der Welt wird dem staunenden Publikum erklärt, der betreffende Unternehmer habe das Koalitionsrecht „an sich“ nicht beschränkt, indem er es der freien Entschliessung seiner Arbeiter anheimstellte, ob sie als Nichtgewerkschaftler bei ihm oder als Gewerkschaftler anderswo arbeiten wollten. Diese sogenannte freie Entschliessung ist der reine Hohn auf die gesunde Vernunft. Der Unternehmer setzt seinen Arbeitern die Pistole auf die Brust und versucht sie mit der Hingepfeife aus dem Verbands heraus zu treiben, aber das ist nicht etwa eine Beschränkung ihres Koalitionsrechts, sondern lediglich eine Aufmunterung zur freien Entschliessung; der Unternehmer huldigt dem Grundsatz: „Fris Vogel, oder stirb!“ — aber eine Nötigung ist das durchaus nicht. Die freie Entschliessung des Dresdener Oberlandesgerichts kommt uns gerade so vor, wie wenn ein Wandersmann, der durch einen Wald geht, von einem Räuber mit vorgehaltener Pistole vor die Entscheidung gestellt wird: „Die Wölfe oder das Leben!“ Dieser Räuber könnte von Glück sagen, wenn er zu seiner Aburteilung vor das Oberlandesgericht in Dresden käme, denn dann würde er mit gutem Gewissen erklären: „Ich habe das Recht des Wandersmanns, durch den Wald zu gehen, an sich nicht beschränkt, sondern ich habe ihn lediglich vor die freie Entschliessung gestellt, ob er lieber ohne Geld weiter marschieren oder mit seinem Gelde auf der Straße bleiben wolle.“ Was würde man einer solchen Räuberlogik erwidern können?

In der Tat ist es weiter nichts, als eine in dem Mantel der Gesezmäßigkeit gehüllte Räuberei, wenn die Kapitalproben sich die Frechheit herausnehmen, ihren Arbeitern und Angestellten das Koalitionsrecht zu verweigern.

Ein Ehrensurteil in Bremen.

Die letzte der Angeklagten, die aus Anlaß der Praralle, welche sich im Anschluß an den Straßenbahnstreik entwickelten, vor den Schranken des Gerichts zu verantworten hatte, war die 47jährige Frau Jühring. Sie ist bisher unbestraft und Mutter von fünf Kindern, wovon das jüngste 15 Jahre alt ist. Nach der Anklage soll sie am Abend des 18. Oktober, als sie von einem Schutzmann aufgefordert wurde, das Trottoir zu räumen, dieser Aufforderung nicht nachgegeben sein. Als der Beamte sie dann mit Gewalt fortbringen wollte, soll sie ihm Pfeffer in die Augen geworfen haben. Außerdem wird sie beschuldigt, die Beamten durch Schimpfworte beleidigt zu haben. Bei der Vernehmung der Angeklagten fragt der Vorsitzende, was ihr Mann sei, worauf die Frau erwidert: Transportarbeiter. Auf die weitere Frage: Dann gehört Ihr Mann auch wohl dem Transportarbeiterverband an? bejaht die Angeklagte das. Sie gibt dann an, daß sie am dem fraglichen Abend gegen 8 Uhr aus dem Hause gegangen sei, um in einer nahegelegenen Wirtschaft eine Bestellung zu machen. Vor der Wirtschaft wäre aber eine große Menschenmenge gewesen, so daß sie nicht in das Haus hätte kommen können. Sie sei dann von dem Schutzmann hart angefaßt worden. Daß sie mit Pfeffer geworfen hat, bestritt sie. Auf der Polizeiwache hat man aber in ihrer Schürzentasche Pfeffer gefunden. Bei der Verhaftung ist sie nach ihrer Angabe auf dem Polizeibureau mißhandelt. Die Schutzleute bestritten diese Mißhandlung. Der als Zeuge und Sachverständige vernommene Arzt, den die Angeklagte zwei Tage nach diesem Vorfall aufsuchte, behauptet heute, daß er eine Bauch- und

eine Rippenquetschung konstatiert habe. Eine Zeugin sagt aus, daß die Angeklagte bereits am Tage vor dem zur Anklage stehenden Vorfall gesagt habe, wenn ihr ein Schutzmann zu nahe komme, werfe sie ihm Pfeffer in die Augen. Frau Jühring bestritt das. Der als Zeuge vernommene Schutzmann Tesch, dem die Angeklagte den Pfeffer ins Gesicht warf, sagt aus, daß er sich in der Person nicht irre. Schaden hat er aber weiter nicht gehabt, sondern konnte seinen Dienst ohne Störung weiter versehen. Zwei Zivilzeugen befanden, entgegen den vielen Schutzmannsaussagen, daß die Jühring keinen erheblichen Widerstand geleistet habe, im Gegenteil, die Schutzleute seien sehr brutal vorgegangen.

In seinem Plädoyer geht der Staatsanwalt zunächst auf das Gutachten des Arztes der Angeklagten ein und meint, die Angeklagte sei eine Aufrührerin par excellence. Sie hatte die aufrührerische Bewegung auf die Spitze getrieben. Wenn die Schutzmannschaft nicht so energisch gewesen wäre, so hätte dem Staate großes Unheil widerfahren können. Auch der Beleidigung sei die Jühring schuldig, denn sie wühlte ganz genau, was die Worte „Wanditen“, „Moabiter“, die ihr durch die sozialistische Presse nahegelegt seien, bedeuten, da sie Leserin der „Bremer Bürger-Zeitung“ sei. Milderungsgründe bitter er unter allen Umständen abzulehnen. Der Staatsanwalt nimmt dann die Schutzleute gegen den Vorwurf, die Angeklagte mißhandelt zu haben, in Schutz. Die Beamten hätten einen schweren Stand gehabt und mußten zur Wahrung der Staatsautorität fest zugreifen. Er verlange, daß ein Exempel statuiert werde. Der Schaden, den die Rabenmacher verursacht hätten, koste den Staat 3000 Mk. und die Steuerzahler müßten dafür blechen.

Der Verteidiger, Rechtsanwält Schopp, führte aus, daß er den Tatbestand des Aufruhrs nicht für erwiesen halte, er glaube, es liege nur Widerstand gegen die Staatsgewalt vor. Die Menge hätte gar nicht die Absicht gehabt, Gewalttätigkeiten zu begehen. Und wenn die Wesperrungen richtig vorgenommen wären, würde die Menschenansammlung nicht passiert sein. Wenn die Menge gewollt hätte, so wäre es ihr ein Leichtes gewesen, die Schutzleute zu überwältigen. Auf die Mißhandlungen eingehend, meinte der Verteidiger, daß die sich schwer beweisen lassen, weil als Zeugen nur Schutzleute, die sich eventuell selber belasteten, in Frage kämen. Im Moabit-Prozess wären durch das Gericht eine Fülle von Tatsachen für solche Uebergriffe der Beamten beigebracht. Er bat, die Frage nach Aufruhr zu verneinen, eventuell nur Widerstand zu bejahen, auf jeden Fall aber mildernde Umstände zu bewilligen.

Der Spruch der Geschworenen geht dahin, daß die Angeklagte des Aufruhrs und der Beleidigung unter Veragung mildernder Umstände schuldig sei. Der Staatsanwalt beantragte hierauf drei Jahre 15 Tage Zuchthaus und sofortige Verhaftung.

Das Urteil lautet, wie bereits mitgeteilt, auf zwei Jahre sieben Tage Zuchthaus, dreijährigen Exerzium und sofortige Verhaftung. In der Begründung heißt es, daß der Angriff besonders gefährlich gewesen sei, weil er inmitten einer revolvierenden Menge geschah. Straferschwerend habe das Gericht auch das Zeugen der Angeklagten berücksichtigt.

Dieses Urteil und sein Strafmaß schreit zum Himmel. Man bedenke, eine bisher unbescholtene Frau wird für eine in der Aufregung begangene Unbesonnenheit, die keine Verlebung des Schutzmanns herbeiführt, also wirkungslos bleibt, 2 Jahre und 7 Tage ins Zuchthaus geschickt. Wer einen Menschen totschlägt oder einen solchen mit dem Messer schwerverwundet, kommt in der Regel billiger davon weg. Und Arbeitswillige dürfen bekanntlich einen todschlagen, ohne daß ihnen auch nur ein Haar gekrümmt wird. Eine dornengekrönte Märtyrerin der Arbeitersache mehr. Auf solches Exempel werden sich die Arbeiter erlauben, bei der kommenden Reichstagswahl ein anderes zu statuieren.

Die wirtschaftliche Lage in den Unterweserbäfen.

Allüberall Nest und hört man, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sich wieder, wenn auch in langsamem Tempo, in aufsteigender Linie bewegen. Leider ist davon in den Unterweserbäfen recht wenig zu verspüren. Im Gegenteil, Handel und Wandel liegen noch sehr darnieder, und was das schlimmste ist, ein Ausblick in die Zukunft läßt nicht allzuviel rosiges Bild erscheinen. Beobachtet man die Zahlen der Ein- und Ausfuhr der namhaftesten Stapelplätze, so hält die Weser nicht mit der Elbe gleichen Schritt. Auch die konkurrierenden Ueberseefläche Antwerpen, Rotterdam, entwickeln sich in einem schnelleren Tempo als die Hafenplätze an der Weser. Seit einer Anzahl von Jahren kann man beobachten, daß durch die Weserorrektion den Unterweserbäfen zu Gunsten Bremens ein gewaltiger Abbruch zugefügt worden ist. Die Baumwollspediteure haben sämtlich ihre Hauptgeschäfte nach Bremen verlegt, und das einst so blühende Baumwollgeschäft, das tausenden von Arbeitern Lohn und Verdienst einbrachte, liegt vollständig darnieder. In der vorigen Woche kamen auf der Weser allein 20 Baumwolldampfer an. Von diesen Schiffen blieben ganze 5 in den Unterweserbäfen. Dadurch ergibt sich dann auch, daß die Hafenarbeiter ebenso wie die Expeditionsarbeiter nicht über zu viel Arbeit klagen können, das Gegenteil von dem ist an der Tagesordnung, so daß tagtäglich Hunderte vergebens zu den Sammelstellen kommen.

Da außerdem der Norddeutsche Lloyd in den Unterweserorten eine ziemlich Monopolstellung einnimmt und auch sonst noch immer bemüht sein muß, diese Monopolstellung zu erweitern, weil dies eben im kapitalistischen System liegt, deshalb liegen die Verhältnisse noch schwieriger. Hat doch der Bremer Staat bei Abschluß des Vertrages mit dem Norddeutschen Lloyd es geradezu unmöglich gemacht, daß neue Konkurrenz auskommen kann.

Der Staat Bremen hat mit dem Norddeutschen Lloyd einen Vertrag dahin abgeschlossen, daß letzterer diese Hafenanlagen verzinzen muß. Wenn er selbst an Hafengeld nicht so viel aufbringt, als die Zinsen ausmachen, so muß er an den Staat zahlen. Kommt aber mehr Hafengeld heraus, so erhält er den Ueberschuß zurück. In seinen Wirkungen wird dieser Vertrag ohne Frage dazu führen, daß Konkurrenzreederei ihre Schiffe nicht nach Bremerhaven laufen lassen, zumal das zu zahlende Hafengeld dem Lloyd zu gute kommt, ergo sie das Geld ihrer Konkurrenz direkt zahlen müssen. Denn jeder Groschen Hafengeld wird bei der vom Lloyd garantierten Summe mitgezählt. Des weiteren kommt in Betracht, daß die Hafenanlagen zum größten Teil nach den Wünschen und Angaben des Lloyd gemacht werden. Da aber der letztere recht wenig reguläre Frachtschiffe, meistens Passagierschiffe hat, so sind diese Anlagen in vieler Hinsicht für reguläre Frachtschiffe noch nicht einmal praktisch. Rechnet man des weiteren mit der Tatsache, daß bei Vergebung der Liegeplätze der Lloyd unter allen Umständen bevorzugt wird, so sind dies alles Momente, die nicht zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Unterweserhäfen beitragen. Das Mühen und Bedenken hängt deshalb fast ausschließlich mit dem Steigen und Fallen der Lloyd-Konjunktur zusammen. Diese liegt aber seit Jahren ziemlich darnieder. Wenn wir z. B. jetzt schon seit mehreren Jahren sehen, daß die großen Schnelldampfer sich immer mehr zu Saisonschiffen entwickeln, und deshalb jeden Winter monatelang im Hafen untätig liegen, so trägt dies zur Verlebung des Hafens nicht bei. Jeder Schnelldampfer benötigt allein 5000 Tonnen Dunkelkohlen. In normalen Zeiten fährt jede Woche ein Schnelldampfer. Beim Stilllegen der Schiffe fällt dieses aus, und damit ergibt sich auch gleichfalls ein enormer Ausfall an Arbeitskräften. Es ergibt sich dann weiter ganz von selbst, daß die Unterweserorte keine Bevölkerungszunahme haben, vielmehr ist die Bevölkerung in den letzten Jahren zurückgegangen, erodiert liegt auch die ganze Bautätigkeit darnieder. An sich haben die Unterweserorte mit einem scharfmacherisch veranlagten Unternehmertum seit Jahren zu rechnen, das noch nie Lohnzulagen ohne Druck von unten bewilligt hat, vielmehr ist jeder Pfennig mehr Lohn in schweren und opferreichen Kämpfen errungen worden.

Für die Arbeiterschaft ergibt sich aus all diesem, will sie in der Zeit der teuren Lebensmittelpreise ihre Löhne halten oder was eigentlich zwingend notwendig wäre, verbessern, so bedarf sie einer äußerst schlagfertigen, mustergültigen Organisation. Gerade das Transportgewerbe kommt bei all diesen Erscheinungen in erster Linie in Frage und ist es deshalb doppelte Pflicht dieser Berufsgruppen, sich in der Organisation zusammenzuschließen.

Der Lloyd hat von jeher zu den Arbeitgebern gehört, der seinen Arbeitern das Koalitionsrecht abspricht, ja sogar Reverse „aufzwingt“, der freien Gewerkschaft nicht anzugehören. Ein Heer von freiwilligen und unfreiwilligen Spionele steht in Diensten des Lloyd, die durch denunzieren, Verrot, Lüg und Trug den Aufstieg der Organisationen hindern sollen. Die Seeleute des Lloyd haben sich durch dieses System nicht irre machen lassen, ihre Organisation ist im besten Aufschwung begriffen, mögen sich die Hafenarbeiter, die beim Lloyd beschäftigt sind, ebenfalls aufraffen. Seit mehr als 8 Jahren hat sich ihre Lebenslage nicht verbessert, im Gegenteil ständig verschlechtert, eine natürliche Folge, weil sie sich haben einschüchtern lassen. Diese schlechte Lage wird sich, ohne ihr Zutun in Zukunft ebenfalls nicht bessern. Lange genug, ja viel zu lange, hat das Spitzelsystem in diesem Betrieb zum Schaden der Ladungs- und Kohlenarbeiter gewirkt. Es wird an der Zeit, nunmehr mit Hand anzulegen. Die Seeleute haben eine Steuererhöhung erhalten, weil man sie fürchtet. Die Ladungs- und Kohlenarbeiter gehen so langsam leer aus, bis auch sie den alten Weg zur Organisation wieder gefunden haben. Der Frühling kommt ins Land, die Natur erwacht aus ihrem Winterschlaf. Ladungs- und Kohlenarbeiter! Euer Winterschlaf hat viel zu lange gedauert, holt mit Riesenschritten das Versäumte wieder ein, damit ihr zu menschenwürdigeren Verhältnissen kommt.

Streik in der konstitutionellen Fabrik von Heinrich Freese.

Bei der Firma Heinrich Freese in Nieder-Schönhausen sind unsere Kollegen, welche in der Abteilung 2 (Straßenbau) beschäftigt werden, am Montag, den 27. März, früh, in den Streik getreten. Belanntlich bestehen in diesem Betrieb seit einiger Zeit Differenzen, welche dadurch hervorgerufen wurden, weil der Unternehmer, Herr Freese, seinen Arbeitern nicht mehr die Mitgliedschaft in den freien Gewerkschaften gestatten will.

In diesem Streik hat Herr Freese auch die Mitglieder unseres Verbandes hineingezogen. In diesem Falle handelt es sich um eine Gruppe von Arbeitern, die im Sommer, wenn die Fabrik größere Straßenbauten auszuführen hat, als Kolonnenführer, bezw. als Vormänner fungieren. Dagegen aber in den Wintermonaten, in der Fabrik oder auf dem Lagerplatz beschäftigt werden.

Diese Arbeiter, ungefähr 25 Mann, gehören unserm Verbande zum größten Teil schon seit Jahren als Mitglieder an und ist es auch bisher niemals zwischen den Arbeitern und dem Unternehmer zu Differenzen gekommen.

Im November vorigen Jahres hatte nun eine Versammlung der gesamten Arbeiterschaft des Betriebes in Nieder-Schönhausen stattgefunden. Auf den Einladungszetteln zu dieser Versammlung stand neben den Namen 3 anderer Verbände auch der des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes verzeichnet. In dieser Versammlung wurde nunmehr seitens einiger Redner an der sogenannten „konstitutionellen Einrichtung“ Kritik geübt, ohne dabei irgendwie der Persönlichkeit des Herrn Freese nahe zu treten. Den Anwesenden wurde vielmehr nahegelegt, daß sie durch ihre Fabrikvertretung es in der Hand hätten, die betreffenden Uebelstände, beziehungsweise die Lücken in den konstitutionellen Fabrikeinrichtung auszufüllen, respektive Abhilfe schaffen zu können.

Diesen Vorgang benutzte Herr Freese nunmehr, um gegen die Verbände vom Leber zu ziehen. Jedenfalls vertritt Herr Freese die Meinung, daß niemand es wagen darf, an seiner Fabrikeinrichtung Kritik zu üben. Sollte dies der Fall sein, dann muß sein konstitutionelles System unter aller Kritik sein. Freese setzte sich sofort mit dem Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein und den Christlichen in Verbindung, um mit deren Hilfe aus seinem Betriebe die freien Gewerkschaftler entfernen zu können. Er verlangte, daß diese aus ihren Verbänden aus- und in den Gewerbeverein, bezw. in die christlichen Verbände übertreten sollten, weil dieselben nach seiner Ansicht „weniger feindselig gegen die Arbeitgeber vorzugehen.“ Dabei geht Herr Freese ziemlich offen vor. Er läßt sein sein sozialpolitisches Mäntelchen fallen.

Betriebsvertrauensleute! Eure vornehmste Pflicht ist es, Woche für Woche die Mitgliedsbücher der Kollegen nachzusehen, ob die Beiträge auf dem Laufen sind. Ihr tragt den Ehrennamen Vertrauensleute, weil Euch die Organisation das Vertrauen schenkt, daß Ihr jederzeit bestrebt sein werdet, Eure Mitarbeiter bei der Fahne zu halten. Zeigt Euch dieses Vertrauens würdig. Seid die festen Pfeilerstützen im Riesenbau unseres Deutschen Transportarbeiterverbandes!

Ohne Respekt vor dem gesetzlichen Koalitionsrecht, versucht er durch Drohungen aller Art, sogar durch Entlassungen von alten Arbeitern sein Vorhaben durchzusetzen.

Die Mitglieder des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes haben Herrn Freese in dieser Beziehung energigegen Widerstand entgegengesetzt. Als Herr Freese sah, daß seine Werbemittel für die Gewerkschaften bei den Transportarbeitern nicht fruchten wollten, versuchte er ein anderes Mittel in Anwendung zu bringen. Er bestellte sich zwei dieser Arbeiter, welche am längsten beschäftigt sind, zu sich und eröffnete diesen, daß er beabsichtige, sie zu Beamten seines Betriebes zu ernennen. Der bisherige Wochenlohn würde dann um 6.— M. erhöht werden. Bedingung sei: Austritt aus dem Deutschen Transportarbeiter-Verband. Einen anderen Teil der Arbeiter versuchte Herr Freese dadurch für den Eintritt in den Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein zu gewinnen, daß er diesen 25 Pf. Mehrlohn pro Tag gab. Durch diese Maßnahme rechnete Herr Freese wahrscheinlich, Uneinigkeit in den Reihen der Arbeiter zu bringen. Als dies nicht eintrat, wurde offen gedröht, daß, wenn genügend andere Arbeiter mit den vorkommenden Arbeiten vertraut sein würden, alle sozialdemokratisch denkenden Arbeiter entlassen werden. In einer Fabrikversammlung äußerte Herr Freese sogar: „Er habe nur Berachtung für die Sozialdemokraten, er hasse diese.“ Es würde ihm nur recht sein, wenn dieselben je früher, desto besser seinen Betrieb verlassen würden. Um diesen fortgesetzten Belästigungen ein Ende zu machen, beschloßen die Arbeiter, Herrn Freese zu ersuchen, daß sie in Zukunft wegen der Ausübung ihres Koalitionsrechtes in dem Betriebe nicht mehr beschäftigt würden. Die Bezirksverwaltung wendete sich deshalb in einem höflichen Schreiben an den Unternehmer, durch welches um Verhandlung zwecks Beilegung dieser Differenzen ersucht wurde. Herr Freese antwortete unserer Verwaltung in einem Schreiben in ablehnendem Sinne. Er verlangte, daß seine Arbeiter wegen ihren Beschwerden sich an die Fabrikvertretung oder an ihn persönlich wenden sollten.

Die Kollegen traten am Sonnabend zusammen und beschloßen, am Montag früh persönlich bei Herrn Freese vorstellig zu werden und von diesem die unterschriebene Anerkennung folgender Forderungen einzuholen:

„Hierdurch gebe ich meinen sämtlichen Arbeitern aus der Abteilung 2 (Straßenbau), auf deren speziellen Wunsch, die Erklärung ab, daß ich den-

selben in Zukunft in meinem Betriebe wegen deren Zugehörigkeit zum Deutschen Transportarbeiter-Verband, keine Schwierigkeiten bereiten werde.

Ebenfalls dürfen die vorgeordneten Beamten meiner Fabrik nicht durch irgend welchen Druck oder sonstigen Maßnahmen zwingen, daß sie in einer von den Beamten beliebigen Organisation ein- oder übertreten brauchen.

Ferner erkläre ich noch ausdrücklich, daß meine älteren Arbeiter (Kolonnenführer bezw. Vormänner) nach beendeter Saison im Straßenbau, wegen ihrer Zugehörigkeit zu dem oben genannten Verbände weder Entlassungen, noch sonstige Zurücksetzungen in ihren bisherigen Arbeitsbedingungen zu erwarten haben; ihre Beschäftigung soll auch in Zukunft in den Wintermonaten in der bisher üblichen Weise erfolgen.

Nieder-Schönhausen, den ... 1911.

Unsere Kollegen meldeten sich am Montag früh zunächst bei dem Direktor der Fabrik und trugen diesem ihr Anliegen vor. Als sie bei der Unterredung erklärten, daß sie nicht in den Ausstand treten würden, wenn sie von Herrn Freese die schriftliche Zusage bekämen, daß ihnen in Zukunft wegen ihrer Zugehörigkeit zum Transportarbeiter-Verband, bezw. den freien Gewerkschaften keine Schwierigkeiten bereitet würden. Der Direktor tat hierauf den Ausspruch: „Unterschreiben wird Herr Freese Ihnen nichts!“ Auf Drängen unserer Kollegen wurden sie dann wohl beim Herrn Freese gemeldet, jedoch erbletten sie die Antwort: „Wenn sie beschwerden hätten, sollten sie am Abend zur Sitzung der Fabrikvertretung kommen, diese würde dann zu entscheiden haben. Diese Zusage lehnten unsere Kollegen aus dem Grunde ab, weil die Arbeitervertretung zurzeit in ihrer Mehrheit aus Leuten besteht, die aus ihren Verbänden aus- und in den Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein übertreten sind. Außerdem kam noch hinzu, daß Herr Freese eiliche Tage vor Ausbruch des Streiks gerade die 6 Vertreter der Transportarbeiter im Arbeiterausschuß zu arbeiten nach anderen Städten geschickt hatte, so daß also die Entscheidung vollständig in den Händen der Hirsche gelegen hätte. Unsere Kollegen traten somit in den Streik.

Wir haben diesen letzten Vorgang nur deswegen eingehend dargestellt, weil das Organ der Hirsche, „Die Eiche“, ein winziges Käseblattchen, ihrem Leserkreis das Schauermärchen aufzutischen versucht: „Die Arbeiter hätten unter Kontraktbruch die Arbeit niedergelegt, weil Herr Freese ihnen nicht schriftlich befristete, gegen die Zugehörigkeit zum sozialdemokratischen Transportarbeiterverband nicht einzuwenden zu haben.“ Glaubt „Die Eiche“, daß die Transportarbeiter so dumme Kerle sind, um zu warten, bis der Betrieb von Hirschen besetzt, und wenn diese angelehrt sind, sich von Herrn Freese, wie er offen in einer Fabrikversammlung andeutete, auf das Straßenpflaster werfen ließen. Meinetwegen die allerdümmsten Kälber wählen ihre Metzger selber.

Nach alledem hat Herr Freese sich nicht als ein konstitutioneller Arbeitgeber gezeigt, der in seinem Betriebe seinen Arbeitnehmern kein Mitbestimmungsrecht einräumt, sondern sogar noch außerhalb seines Betriebes über deren freien Willen sich zum Herrscher emporheben will.

Unter diesen Umständen kann die konstitutionelle Einrichtung in dem Betriebe von Freese nur als eine verkappte gelbe Organisation betrachtet werden.

Die streikenden Kollegen appellieren deshalb an das Solidaritätsgefühl der gesamten Arbeiterschaft. Besonders bitten sie unsere Kollegen in den übrigen Orten Deutschlands, genau auf den Betrieb Freese ihr Augenmerk zu richten. Freese läßt in allen größeren Städten Holzpflasterungen ausführen. Er besitzt in Hamburg und Breslau Füllbetriebe.

Der Betrieb gilt solange als gesperrt, bis Herr Freese das freie Koalitionsrecht respektiert.

Wie eine sich modern nennende Organisation Mitglieder wirbt.

Das Treiben des Brauereiarbeiterverbandes wird immer toller. Man sollte es nicht für möglich halten, welche Mittel die Herren vom Brauereiarbeiterverband anwenden, um ihre Mitgliederzahl zu erhöhen, evtl. die schon so lang ersehnte „Einheitsorganisation“ zu schaffen. Um seinen am Orte tätigen Funktionären den Rücken zu decken, heft man sich einen Beamten des Verbandes aus Bremen nach Magdeburg her, damit später einmal bei evtl. Angriffen dieser Agitator sich möglichst weit vom Schusse befindet.

Seit einigen Wochen ist in Magdeburg der Beamte Meng aus Bremen tätig, der auf folgende Art die Gewinnung von Mitgliedern betreibt. Der Agitator des Brauereiarbeiterverbandes geht in die Wohnungen unserer Mitglieder und sucht diese von der allseitigen Leistungsfähigkeit seines Verbandes zu überzeugen. Nicht etwa nur unsere Mitglieder — nein, die Frauen unserer Mitglieder werden ebenfalls von der Leistungsfähigkeit überzeugt und wenn sie dann auf diese Weise tüchtig eingesäbt sind, heißt es: „Nun, liebe Frau, geben Sie mir doch das Mitgliedsbuch vom Transportarbeiter-Verband, denn Ihr Mann gehört ja nicht in den Transportarbeiter-Verband, sondern nur in den allein seligmachenden Brauereiarbeiterverband.“ Die Frauen in ihrer Leichtgläubigkeit, haben dann auch nicht ahnend diesem müßigen Agitator das Verbandsbuch übergeben und freudestrahlend verläßt dieser dann das Haus, wieder eine brave Seele für den Brauereiarbeiterverband gerettet zu haben. Auf diese Art treibt eine auf

dem Boden der modernen Gewerkschaftsbewegung stehende Organisation Agitation zur Gewinnung von Mitgliedern. Trotzdem am Orte ein Kartellbeschluss besteht, daß jedes Mitglied, welches zu einem anderen Verbands übertritt, sich ordnungsgemäß durch Weisung in seinem Mitgliedsbuche abzumelden hat, richtet sich dieser Agitator nebst den anderen Funktionären nicht nach diesem Beschluß. Die Mitgliedsbücher werden diesen Betreffenden einfach abgenommen, ein neues Buch vom Brauereiarbeiterverband ausgestellt, unbekümmert darum, ob die Betreffenden ihren Verpflichtungen ihrer bisherigen Organisation nachgekommen sind, oder nicht. Dieser heldenhafte Agitator aus Bremen soll sich ja auch Neuerungen erlaubt haben, daß, wenn sie auf Wahrheit beruhen sollten, ein eigenartiges Licht auf seine Geistesverfassung werfen. Soll er doch gesagt haben: „Er werde Magdeburg nicht eher verlassen, bis der letzte Brauereiarbeiter im Brauereiarbeiterverband organisiert wäre!“ Selbstverständlich, wenn der Brauereiarbeiterverband so viel Geld übrig hat, es müßte aus dem Fenster zu werfen, so mag er neben den schon am Orte ansässigen zwei Gauleitern auch noch diesem dritten Obdach gewähren, wir haben nichts dagegen.

Es wird aber jedenfalls eine Frage der Zeit sein, wie lange sich moderne Gewerkschaften eine solche Art der Agitation gefallen lassen werden. Aber es muß bekannt werden, mit welchen Mitteln eine Organisation arbeitet, die sich sehr darüber entrüstet, wenn gelegentlich einmal gesagt wird, daß sich eine solche Agitationsmethode von der des Reichswahrheitsverbandes sehr wenig unterscheidet. Wir werden uns in Magdeburg dagegen zu wehren verstehen.

Unsere Aufgaben gegenüber der Jugend.

Wieder verlassen Tausende junger Menschen die Schule. Endlich sind sie doch der Schulplage entronnen und eine bisher ungenutzte Freiheit rollt sich vor ihnen auf. Sowohl die Plage der Volksschule liegt hinter den Tausenden junger, schulenlässiger Leute. Da nun aber einmal das Leben ein ewiges Lernen ist, lauert hinter der Kinderschule eine unbarmherzigere, härtere: die Schule des Lebens. Der junge Mann, der jetzt das erste Mal in die Freimühle der Arbeit geht, das junge Mädchen, das sich als Diensthote oder Fabrikarbeiterin verbirgt, sie alle müssen bald zu der Ueberzeugung kommen, daß ihnen unsere Volksschule nur das Notwendigste mit auf den Weg gegeben hat.

Da erwächst nun den Eltern und Erziehern der Schulklassen eine ernste Frage. Wie soll sich der Lebensgang der Lehrenden gestalten und wie sollen dieselben ohne Schädigung ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung, ihre Jugend verbringen? Es ist heute Tatsache, daß die jungen Leute, weil billige und willige Ausbeutungsobjekte, immer mehr zu allen möglichen Arbeiten herangezogen werden. Dadurch entsteht den Erwachsenen nicht nur eine empfindliche Konkurrenz, sondern auch eine Gefahr bei Lohnkämpfen. Die wirtschaftlichen Interessen der Erwachsenen sind mit denen der jugendlichen Arbeiter schon in diesem Falle eng miteinander verbunden. Da ist es denn nur eine ernste Aufgabe der Eltern und nicht zuletzt derjenigen Arbeiter, die mit jugendlichen Arbeitskräften zusammenkommen, dieselben aufzuklären über die sozialen Verhältnisse unserer Zeit.

Selt einiger Zeit beschäftigt sich die moderne Arbeiterschaft eingehender mit der Erziehungs- und Aufklärungsarbeit der Jugendlichen. Sie hat bereits gute Erfolge gezeitigt. Das merkt man am allerbesten an den Gegnern der freien Jugendbewegung, denen es jetzt nicht mehr ganz wohl zu Mute ist. Auch die Regierungsbehörden versuchen unsere Aufklärungsarbeit zu stören. Wohl der beste Beweis, daß die modernen Arbeiterorganisationen auf dem richtigen Wege sind. Besonders zur Osterzeit kann man wiederum beobachten, daß unsere Gegner darauf ausgehen, die arbeitende Jugend für sich zu gewinnen. Zahlreiche Junglings- und Jungfrauenvereine und sogenannte vaterländische Jugendvereine versuchen jetzt die proletarische Jugend zu angeln. Diese Vereine sind jedoch nicht in der Lage, freihändig denkende Menschen zu erziehen. Ihre Bestrebungen gehen vielmehr darauf hinaus, die Jugend durch Darbietung religiöser und hurrapatriotischer Veranstaltungen einzuschlafen. Die Arbeiterschaft hat aber allen Grund, im Interesse ihrer selbst und ihrer Jugend, dafür zu sorgen, daß ihr Nachwuchs nicht den schädlichen, Geld und Gemüt verwirrenden Einflüssen derartiger Vereine ausgesetzt ist. Darum ist es die vornehmste Pflicht der Arbeitervereine sowie jedes Berufscollegen, die Jugend den gewerkschaftlichen Organisationen zuzuführen, sowie für alle Veranstaltungen seitens dieser Institutionen zu interessieren. Denken wir an die stolzen und wahren Worte: Wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Mögen sie auch unsererseits Beachtung finden.

Aus unserem Beruf.

Automobilfahrer.

Die ersten Angaben über die Entziehung und Versagung des Führerscheins für Kraftfahrzeuge sind jetzt veröffentlicht. Durch die im Februar v. J. erlassenen Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zum Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 ist beim Polizeipräsidium in Berlin für das ganze Reich eine „Sammelstelle für Nachrichten über Führer von Kraftfahrzeugen“ eingerichtet, an welche alle von einer Be-

hörde festgestellten Bestrafungen von Führern mitgeteilt werden, um allmählich die zur Führung von Kraftfahrzeugen wegen moralischer Mängel ungeeigneten Elemente auszuschalten. Daß die Behörden von der Befugnis, ungeeigneten Personen den Führerschein zu entziehen, nachdrücklich Gebrauch gemacht haben, ergibt sich aus dem Tätigkeitsbericht der Sammelstelle für die Zeit vom 1. April 1910 bis Anfang Januar 1911. Danach sind in diesen 9 Monaten in 109 Fällen Entziehungen und in 361 Fällen Versagungen des Führerscheins registriert. Da diese Versagungen fast durchweg Antragsteller betreffen, die bereits einen alten Führerschein besaßen, so sind sie den Entziehungen gleichzuachten, wodurch sich deren Zahl auf 470 erhöht. Als Gründe, aus denen die Entziehungen erfolgten, sind insbesondere anzuführen: schwere Eigentumsvergehen, Nothetatsvergehen, fahrlässige Körperverletzung oder Tötung, Uebertretung polizeilicher Vorschriften und Neigung zum Trunk oder zu Ausschreitungen.

Die „Allg. Aut.-Ztg.“ schreibt dazu: „Hiernach besteht wohl die Hoffnung, daß es mit der Zeit mehr und mehr gelingen wird, ungeeigneten Elementen das Führen von Kraftfahrzeugen zu unterbinden und damit auch auf diesem Wege die mit dem Automobilverkehr verbundenen Gefahren auf das geringste Maß zurückzuführen.“

Auch wir begrüßen es, daß ungeeignete Elemente aus den Reihen der Kraftwagenführer verschwinden. Zu wünschen ist es aber, daß die Behörde bei ihren Veröffentlichungen angibt, wieviel Berufs- und Selbstfahrer bei den Entziehungen des Führerscheins in Betracht kommen, damit man daraus ersehen, ob wirklich in beiden Reihen gefärbert wird. Fahrern, die sich seit zwei Jahren und länger im Berufe einwandfrei geführt haben, sollte man wegen einer Jugendstunde den Führerschein ruhig belassen. Die „Allg. Aut.-Ztg.“ irrt aber darin, wenn sie glaubt, daß durch dieses Reinigungsverfahren im Chauffeurberufe, die mit dem Automobilverkehr verbundenen Gefahren auf das geringste Maß zurückgeführt werden. Nach unseren Erfahrungen behaupten wir nach wie vor, daß die meisten Gefahren im Automobilverkehr von dem ungenügenden Ausbildungssystem der Führer zuzuschreiben sind. Die heutige Ausbildung in den Chauffeurschulen entspricht, trotz der neuen Vorschriften, den Bedürfnissen des Tages keinesfalls.

Münchener-Fürth. Die Branche der Chauffeure hielt am 23. März eine Versammlung ab. Magistratsrat Genosse Merkel als Referent führte aus, daß durch technische Verbesserungen gegen früher das Auto auf eine ganz andere Stufe gebracht und auch die Chauffeure qualitativ ebenfalls um ein Bedeutendes besser geworden seien. Sodann verweist Redner auf die heutige Gesetzgebung. Je mehr sich der Beruf ausbreitet, desto mehr werden die Behörden bestrebt sein, neue Paragrafen zu erfinden, um die Kollegen Chauffeure bei passender Gelegenheit ihres Erwerbes zu berauben. Daß dies schon jetzt der Fall ist, beweisen die häufigen Klassenurteile. Während der Staatsanwalt bei den geringsten Vorkommnissen sofort bereit ist, die Kollegen Berufschaffeure mit exemplarischen Strafen zu belegen, dem Schwerverbrecher den Führerschein zu entziehen und ihn dadurch brotlos zu machen, kann man vielfach die Beobachtung machen, daß es bei den Herren vom Best ein kleines Vorrecht gibt, in dem man hier mit Entziehung des Führerscheines selbst bei Herren, die dem Straßenverkehr oft gefährlich werden, nicht so schnell bei der Hand ist. In früherer Zeit hatte der Chauffeur eine viel bessere Zeit als jetzt. Durch hunderte von Paragrafen ist es einem Chauffeur, (und sollte es der beste Schlangengemisch sein) nicht möglich, sich hindurchzuwinden. Redner schließt: Je größer der Beruf, desto mehr ist es nötig, sich zu organisieren. In der Diskussion wurde das Gesagte bestätigt und noch zum Teil ergänzt. Von verschiedenen Kollegen wurde darauf hingewiesen, wie unsinnig es ist, polizeiliche Strafenverordnungen zu erlassen, die mit dem besten Willen nicht befolgt werden können. Dann wurde folgender Antrag eingebracht:

Die heutige Versammlung möge die Verbandsleitung beauftragen, in allernächster Zeit dem Stadtmagistrat von Nürnberg-Fürth einen Antrag, welcher den Chauffeuren beider Städte ihren verantwortungsvollen Beruf zu erleichtern sucht, zu unterbreiten.

1. Die Schulpunkte anzuweisen, bei Kreuzungspunkten, wie in anderen Großstädten üblich, die Führer von Fahrzeugen bei eventuellen Gefahren zu warnen.

2. Von Zeit zu Zeit im Amtsblatt sowie in allen Tageszeitungen, das zu Fuß gehende Publikum aufmerksam zu machen, das zu Fuß gehende Publikum zu verlassen, bis man sich überzeugt hat, ob die Fahrbahn frei ist und die Straßenbahn, da wo es möglich ist, auf dem Gehsteig und nicht mitten in der Fahrbahn zu erwarten.

Die Lehrer zu beauftragen, in ihren Klassen öfters auf die Gefahren hinzuweisen, die durch Anhängen und plötzliches Abpringen von Fuhrwerken, sowie das Straßensüberqueren kurz vor Autos für die Passanten entstehen.

In der Begründung führt Kollege Mantel aus, daß es traurig sei, daß man die behördlichen Organe erst auf ihre Pflicht aufmerksam machen müsse. Man habe schon die Wahrnehmung gemacht, daß Schulpunkte, anstatt die Hand als Warnungssignal zu heben, dieselbe nach dem Notizbuch führen, um den betr. Kollegen nachhaftig zu machen. Viele Unfälle könnten vermieden werden, wenn die Passanten durch öfters Mahnen in den Tageszeitungen aufmerksam gemacht würden, an den Haltestellen der Straßenbahn, den Gehsteig nicht eher zu verlassen, bis der Wagen an den Haltestellen angekommen ist. Ebenso könnten viele Unfälle vermieden werden, wenn Eltern und Lehrer

die Schüler stets auf die Gefahren aufmerksam machen würden. Der Antrag fand einstimmige Annahme. Sodann wurde an Stelle des Kollegen Klaus Kollege Mantel einstimmig als Branchenvertreter gewählt. Mit der Aufforderung, mehr denn je für Ausbreitung der Organisation einzutreten, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Die Chauffeure in der Schweiz waren bisher in sogenannten Selbst- und Fachvereinigungen organisiert. Die Kollegen haben jetzt in ihrer Mehrzahl eingesehen, daß sie auf diesem Wege wirtschaftlich nicht weiter kommen und wollen sich deshalb in allernächster Zeit dem dortigen Transportarbeiterverband, unserer Bruderorganisation, anschließen. Die Kollegen im deutschen Reich beglückwünschen die Schweizer Freunde zu diesem Vorhaben, das ihnen die so notwendige energische Interessenvertretung endlich geben wird.

Droschenführer.

Hamburg I. Branche Droschen- und Stallkutschner. Die Branche hielt ihre Monatsversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben des Kollegen Granzow in üblicher Weise geehrt. Ueber die Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung hielt der Kollege A. einen lehrreichen Vortrag. Redner forderte zum Schluß die Anwesenden auf, Mitglied der Produktion zu werden. Zu dem Punkt: Fahren mit der „Frei“ Fahne in Altona, und die darauf ergangenen Strafverfügungen, gibt A. bekannt, daß in den meisten Fällen vom Schöffengericht die Strafen bestätigt, teilweise jedoch erniedrigt und nur in einem Falle ein Freispruch erfolgt sei. Da die Angelegenheit in den Händen des Rechtsanwalts Dr. Herz liegt, werden die Kollegen ersucht, den von der Sektionsleitung gegebenen Anweisungen Folge zu leisten. Als Kartelldelegierte werden die Kollegen Born, Jürgens und Albrecht, und zur Fahnensektion Berner, Jürgens, Henner und Woppe bestimmt. Nachdem noch einige Internas erledigt, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Hamburg. Branche Kraftwagenführer. Nach der Wahl der Kollegen Albers und Kuevel zu Kartelldelegierten, wurde über die Zeugnistrage debattiert und zwar sehr eingehend. Grund zu der Aufrollung der Angelegenheit gab die Erlassung verschiedener Urbeitgeber, in Zukunft keine Lizenzen mehr liefern zu wollen. Die Chauffeure sind damit einverstanden, fordern aber eine dementsprechende Entschädigung. Ueber den 2. Punkt, die „Frei“ Fahne, wurde lebhaft diskutiert und beschlossen, die Strafen auszulagen. Verschiedene Kollegen führen die Ungleichheit der Strafhöhen an; während die Hamburger Kraftwagenführer von Altona Strafverfügungen in der Höhe von 2,- bis 6,- M. erhalten, sollen die Altonaer Kollegen den Hamburger Gerichten sofort 10,- bis 40,- M. opfern. Verward ersucht um ruhiges Abwarten in dieser Angelegenheit, um später gemeinsam vorgehen zu können. Die Bildung einer Branche: „Privat- und Geschäftschaffeure“ wurde einstimmig beschlossen. A. fordert die Anwesenden auf, ihr besonderes Augenmerk auf die Straßenbahn zu richten, damit auch dort der letzte Mann für die Organisation gewonnen werden könne. Nach Erledigung einiger Internas erfolgte Schluß der sehr gut besuchten Versammlung.

Fensterputzer.

Bremen. Die ungünstige Kündigungsklausel im Lohnvertrag. Der Fensterputzer Sch. war von dem Fensterputzer B. ohne Kündigung entlassen worden, weshalb er für 14 Lohnentziehung in Höhe von 60,- M. fordert. Der Beklagte weigert die Zahlung mit der Begründung, daß nach dem Fensterputzertarif im ersten Jahre Kündigungsantritt bestimme. Der Kläger bestreitet, daß der Tarif eine derartige Klausel enthalte. Es wird nunmehr festgestellt, daß der Tarif über die Kündigung den folgenden Passus enthält: Nach einjähriger Tätigkeit tritt stillschweigend achtstägige Kündigung ein. Kläger steht nun auf dem Standpunkt, daß, weil über die Kündigung während des ersten Jahres nichts gesagt ist, die gesetzliche von 14 Tagen in Frage kommen müsse. Ein Vorstandsmitglied des Transportarbeiterverbandes beklündete als Sachverständiger, daß den Tarif nur die großen Unternehmer der Fensterputzerbranche unterschrieben hätten; von diesen würde der Kündigungsparagraf des Tarifes dahin ausgelegt, daß im ersten Jahre Kündigung nicht bestimme. Die kleinen Unternehmer, und dazu gehöre auch der Beklagte, hätten den Tarif nicht unterschrieben. Wenn bei der Einstellung über Kündigung nicht gesprochen sei, komme also die 14tägige in Frage.

Das Gericht erkennt jedoch auf Abweisung der Klage: die großen Unternehmer seien dem Tarif beigetreten, dadurch seien die darin enthaltenen Bestimmungen für Fensterputzer als ortsbüchlich anzusehen, wenn nicht andere Vereinbarungen bei der Einstellung getroffen seien. Dies sei um so mehr der Fall, als der Kläger organisiert sei und auch den tariflichen Lohn von 80,- Mark erhalten habe.

Hamburg. Zu dem am 19. d. M. unter „Fensterputzer“ gebrachten Artikel, betreffend ein im „Hamburger Fremdenblatt“ zum Abdruck gelangtes „Eingelaudt“, in welchem die für die Fensterputzer gefährliche Konstruktion der Fenster in dem Gebäude der Neuen Sparkasse an der Ferdinandstraße in Hamburg bemängelt und der Baupolizei die Schuld an diesem Zustande zugeschoben wurde, wird uns mitgeteilt, daß diese Behörde nach Sachlage gar nicht das Recht hatte, hier einzuschreiten, weil der fragliche Neubau bereits im März 1910 fertiggestellt war, das Gesetz, welches die Baupolizei befugt, einwärts-schlagende Fenster und Sicherheitsverrichtungen für die Fensterreinigung zu verlangen, aber erst am 20. Mai 1910 erlassen und eine rückwirkende Kraft nicht hat.

wie vordem geworden. Wenn ein Kollege in einem Kohlengeschäft um Arbeit anfragt und etwa fragt, nach der Entlohnung zu fragen, so wird ihm geantwortet: „was die andern bekommen“, oder der junge Mann zeigt sein Notizbuch und sagt: „hier steht der Tarif eingeschrieben“ u. dergl. mehr. So sind alle Vorteile, die ihnen die Bewegung im Jahre 1906 gebracht hat, längst illusorisch gemacht.

Die Kohlenarbeiter haben aber eingesehen, wohin eine derartig bodenlose Gleichgültigkeit führt und sind in letzter Zeit eifrig bemüht, ihre Organisation wieder auszubauen und kampffähig zu machen. Hoffen wir, daß sie in nicht zu langer Zeit soweit sind, den Unternehmern den Kampf mit Erfolg anzubieten, um sich zum allerwenigsten die alten Sätze von 1906 wieder zurückerobern zu können.

Also Kohlenarbeiter Königsbergs, seid auf dem Posten! Ruht die Zeit!!!

Königsberg. Die Kohlenfirma Mackowski und Wagenführ hatte es seit 1906 meisterlich verstanden, die Löhne zu reduzieren. Kam es doch in letzter Zeit des öfteren vor, daß die Arbeiter trotz intensiver Arbeit nicht einmal einen Tagesverdienst von 2.— Mt. pro Tag erreichten. Auch hatte man eine Entlohnung eingeführt, die den Arbeitern jede Kontrolle über den von ihnen erzielten Verdienst unmöglich machte, indem man den Gesamtverdienst von mehreren Partien zusammenwarf und diesen prozentual verteilte. Da die Lohnverhältnisse bei dieser Firma weit hinter denen anderer Firmen zurückstanden, trat die Organisationsleitung an die Firma Mackowski und Wagenführ mit dem Ersuchen heran, zum wenigsten die in anderen Kohlenfirmen üblichen Löhne zu zahlen. Es kamen Verhandlungen zustande, die zum Abschluß eines Tarifs führten. Durch denselben sind nicht allein die bisherigen Lohnreduzierungen aufgehoben, sondern auch weitere Vorteile betreffend Erhöhung des Stundenlohnes usw. gesichert worden.

Magdeburg. Am 31. März haben sämtliche bei der Elblagerhaus-Wt.-Ges. beschäftigten 91 Arbeiter, einschließlich der 5 Reichstreuen, wegen Lohnunterschieden die Arbeit niedergelegt. Arbeitswillige kann die Firma außer dem Kontorpersonal nicht bekommen. Dieselben standesbewußten Handlungsgeschäftlichen, welche die Wiefahrer nicht als Kollegen beim Kaufmannsgericht anerkennen wollen, sind von früh bis spät als Transportarbeiter tätig und mühen sich im Schwelche ihres Angesichts ab, Streikbrecherarbeiten zu verrichten. Ein schönes Standesbewußtsein! Hoffen wir, daß es gelingt, die Lohnbewegung zugunsten der Streitenden durchzuführen.

Mainz. Die Sektion der Hafen- und Hallenarbeiter hielt am 18. März ihre Jahresversammlung ab, in der der Gauleiter über die Tarifbewegung im Mannheimer Hafengebiet und die sich daraus für die Mainzer Kollegen ergebenden Konsequenzen referierte. Die Kollegen in Mannheim bedürfen der Solidarität, wenn sie ihre Forderungen durchsetzen sollen. Nebenher ist der Meinung, daß die Mainzer Kollegen es nicht daran fehlen lassen werden. Die Kollegen erklärten in der Diskussion, mit den Ausführungen des Referenten einverstanden zu sein. Beschlossen wurde, die Tarife wieder nach den alten Sätzen bei den Kohlenfirmen einzureichen. Ganz besonders wurden noch die Kollegen Hallenarbeiter zum Anschluß an die Organisation aufgefordert.

Handelsarbeiter.

Berlin. Ohrfeigentakt bei der Firma Karl Cohn, Klosterstraße. Diese Firma beschäftigt u. a. auch einige jugendliche Handelsarbeiter. Zwei dieser Kollegen waren dem Lagerchef Kunow unterstellt. Dieser, ein gebildeter Kaufmann sein wollender Herr, spielt sich bei der Firma als Schläger auf, dem schöne Nebenarten nur so aus dem Munde fliegen. So titulierte er die Kollegen als Lausjunges und Stroche und redete seine Kollegen „Handlungsgehilfen“ auf, die Jungens nur zu verprügeln, wenn sie nicht gleich hören sollten. Eines schönen Tages ging dieser Herr selber zur Tat über und gab wegen einer Kleinigkeit, der Kollege hatte vergessen, sich zu einem Geschäftsgang abzumelden, eine schallende Ohrfeige. Der Kollege kündigte nun mit einem Kollegen, der ebenfalls schon die Faust eines „gebildeten“ Handlungsgehilfen im Gesicht verspürt hatte, gemeinsam. Zum Chef Arthur Cohn gerufen, ließ sich dieser die Sache erzählen, warf aber nicht etwa die Schläger zum Tempel hinaus, sondern nahm die Kündigung ganz gelassen entgegen. Wir teilen dies der breiten Öffentlichkeit mit, damit unsere Kollegen wissen, was sie eventuell bei der Firma Karl Cohn, Klosterstraße für eine noble Behandlung zu erwarten haben.

Breslau. Die Lohnverhältnisse der Hausdiener, Bader und Fahrstuhlführer bei der Hoflieferantenfirma Schuss-Henel. Man sollte es nicht für möglich halten, wie die Handelsarbeiter ausgebeutet, mit lächerlichen Löhnen abgepeelt werden. Bei der oben angeführten Firma werden die Hausdiener, Bader und Fahrstuhlführer wie folgt entlohnt: Anfangslöhne von 13, 14 und 15 Mt. die Woche, gleich 18—20 Mt. pro Stunde. Verheiratete Kollegen werden mit 15 Mt. eingestellt, mit der horrenden Zulage von 50 Mt. jährlich. Der größte Teil hat daher den miserablen Lohn von 12 bis 17 Mt.; nur einer kleiner Teil hat einen etwas höheren von 18,—, 18,50, 19,—, 19,50, 20,— und 22.— Mt. Die letzteren sind aber schon eine ganze Reihe von Jahren daselbst beschäftigt, und einer, der 32 Jahre im Dienst, mit 6 Mt. pro Woche eingetretet ist, erhält jetzt nach 32jähriger Tätigkeit 27,50 Mt. Solche miserablen Löhne zahlt eine Hoflieferantenfirma, trotz der jetzt überaus teuren Lebenshaltung. Hier heißt es eben: schöne Divree und —

knurrender Magen. Und dabei noch eine äußerst schlechte Behandlung. Schimpfworte wie: Faulenzger, — Gratscher, — schlafen Sie nicht ein, — Sie haben sich wohl das Gehirn erproben etc., sind an der Tagesordnung. — Ebenso werden die Arbeitskräfte der Angestellten ausgenutzt. Bei Ausverkäufen muß im Geschäft geessen werden, damit keine Zeit verloren geht und nach dem Essen gleich weiter geschuftet werden kann. Inwiefern die Geschäftsinhaber auch sonst „human“ gegen ihre Angestellten sich zeigen, beweist folgendes: Ein Hausdiener, der sich vor längerer Zeit bei der Arbeit einen Bruch zugezogen hatte und sich krank melden mußte, erhielt am dritten Tage seine Kündigung. Auch dieser Hausdiener hatte den horrenden Lohn von 15 Mt. pro Woche, abzüglich des Beitrags für Krankenkasse und Invalidenversicherung, so daß er ganze 14,48 Mt. pro Woche ausgezahlt erhielt. So sieht die Arbeiterfreundlichkeit dieser Firma aus.

Handelshilfsarbeiter! Wollt Ihr Euch alles dies weiter so gefallen lassen? Nein und abermals nein! Sinein in die Organisation, den Deutschen Transportarbeiter-Verband, dann wird es auch möglich sein, geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Breslau. Die organisationsfeindliche Firma Kelling, Reinigungsanstalt. Wie die Geschäftsinhaber alles versuchen, ihre Kabsfahrer von der Organisation fern zu halten, beweist folgendes: Da selbst die bescheidensten Wünsche in bezug auf einen etwas höheren Lohnsatz von Seiten der Firmeneinhaber abgelehnt wurden, sahen sich die Fahrer veranlaßt, sich zu organisieren, um Schutz bei der Organisation zu suchen, was auch der größte Teil tat. Dem ältesten Fahrer, der schon 12 Jahre daselbst beschäftigt ist und einen Wochenlohn von 20 Mt. hatte, wurde vom Chef gesagt: „Sie werden immer unerschütterlicher, haben Sie noch nicht genug Lohn?“ Die übrigen haben einen Lohn von 17 bis 20 Mt. Als nun die Geschäftsinhaber merkten, daß sich der größte Teil der Kollegen der Organisation angeschlossen hatte, da zeigten sie sich sofort als entgegenkommende Unternehmer — (vorher allerdings nicht, nur aus Angst vor der Organisation), — indem sie die Löhne um 1 bis 2 Mt. erhöhten, um dadurch die Fahrer von der Organisation wieder fernzuhalten, was ihnen bei einem Teil derselben leider auch gelang, indem sich die Kollegen durch die „freiwillige“ Zulage locken ließen. Von dem Lohn wird noch in Abzug gebracht die Beiträge für Krankenkasse, Invalidenversicherung und Altersgeld, so daß sich der geringe Lohnsatz noch um ein erhebliches reduziert. Für die Kleidung werden wöchentlich 1 Mt. vom Lohn in Abzug gebracht, trotzdem dieselbe nichts wert ist und beim Abgang als Eigentum der Firma verbleibt, so daß diese ein gutes Geschäft damit macht. Dem Fahrer Malle, der 3 Jahre daselbst beschäftigt war und in dieser Zeit rund 156 Mt. Kleidergeld gezahlt hatte, erhielt dafür 2 Mützen, 2 Paar Hosens und 2 Faden geliefert. Die Hosens und Faden waren aber nicht einmal neu, sondern alte, aus gebrauchte. In ähnlicher Weise erging es dem jetzt entlassenen Fahrer, der 5 Jahre daselbst beschäftigt war. Da er kurze Zeit krank war, erhielt er seine Entlassung mit dem Bemerkens seitens dieses „humanen“ Chefs: „Ich kann Sie nicht mehr beschäftigen, Sie sehen mir zu krank und leidend aus.“ So sieht die Arbeiterfreundlichkeit dieser Herren aus. Wenn der Angestellte sich jahrelang für den Unternehmer geschunden, seine Gesundheit geopfert, dann fliegt er auf Straßensplaster. „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, er kann gehen.“ Was durch nachfolgendes Zeugnis, welches dem Kollegen ausgestellt wurde, bewiesen ist:

„Breslau, den 21. März 1911.
Zeugnis.

Inhaber dieses, Paul Hermann, war während der Zeit vom 29. Februar 1908 (muss heißen 1906) bis 18. März 1911 bei mir als Haushälter tätig. Mit seinen Leistungen war ich zufrieden. Ich mußte ihn wegen längerer Krankheit aus seiner Stellung entlassen.

Handelshilfsarbeiter! Schließt Euch mehr der Berufsorganisation, dem Deutschen Transportarbeiterverband an, dann werden wir diesen Herren begreiflich machen, wie die Angestellten zu behandeln sind und welche Rechte ihnen zustehen.

Dortmund. Unter welchen unwürdigen Verhältnissen die Kollegen Einkassierer in der Leitzahlungsbranche noch zu leiden haben, zeigt nachstehender Vertrag:

Engagements-Vertrag.

Zwischen der Firma S. Blankenberg, Dortmund, und dem Herrn ist heute folgender Vertrag geschlossen.

§ 1.

Die Firma S. Blankenberg engagiert hiermit Herrn als Provisionsreisenden für ihr Kesselgeschäft in Wäsche, Manufakturwaren und Konfektion.

§ 2.

Herr erhält für die von ihm bewirkten Verkäufe in obigen Waren, soweit solche von der Firma Blankenberg effektuiert und von der Kundschaft akzeptiert — Retouren kommen in Abzug — folgende Provisionen für jede einzelne Woche: Bis zu den ersten hundert Mark Verkaufswert 5 pCt., für jeden weiteren Verkaufsbetrag 5 pCt., ferner für bewirkte Einziehung von Außenständen 8 pCt.

Die Provisionen werden wöchentlich festgestellt und Sonnabends gezahlt.

§ 3.

Außer den im § 2 benannten Provisionen gewährt die Firma Blankenberg dem Herrn in Höhe des von ihm verkauften Warenbetrages eine Prämie von 5 pCt. Ueber diese Prämie wird hiermit vertragmäßig bestimmt, daß solche summarisch für sämtliche durch Herrn

entstandenen Außenstände der Firma Blankenberg gegenüber haftet und von dem Gesamteingang derselben abhängig ist.

§ 4.

An Stelle der in vorstehenden §§ 2 und 3 bestimmten Provisionen und Prämien erhält Herr für jeden Werktag, an welchem derselbe für die Firma Blankenberg geschäftlich tätig ist und jeden Abend sich hierüber im Geschäftsfotel der Firma ausweist, einen Vorschuß von 4 Mt., zahlbar postnumerando an jeden Sonnabend.

§ 5.

Herr ist verpflichtet, während der Dauer dieses Vertrages nach Anweisung der Firma das demselben überwiesene Zuteil an den bestimmten Zahltagen der Kunden zu besorgen. Die vereinnahmten Gelder sind Eigentum der Firma und täglich an dieselbe abzuliefern. Für die sorgfältige Aufbewahrung und Sicherheit bis dahin haftet Herr im vollen Umfange.

§ 6.

Es ist Herrn hiermit streng untersagt, außerhalb Dortmunds, auf andere Ware als nur Wäsche, Bestellungen aufzugeben, wenn derselbe sich nicht im Besitze eines Wandergewerbescheines befindet, oder seitens Käufer eine ausdrückliche Aufforderung hierzu vorliegt. Die Folgen der Zuwiderhandlung treffen nur Herrn

§ 7.

Es ist Herrn untersagt, während der Dauer dieses Vertrages ohne Einwilligung der Firma Blankenberg weder ein Handelsgeschäft für sich, noch für fremde Rechnung zu betreiben oder auch nur tätig zu sein.

§ 8.

Am Tage des Ablaufs oder Aufhebung dieses Vertrages hat Herr die in seinem Besitz befindlichen, der Firma Blankenberg gehörenden Gelder, Kundenkarten usw., sofort abzuliefern; irgendwelche Entschädigungsforderungen können nicht mehr gestellt werden.

§ 9.

Von dem Tage des Austritts, gleichviel aus welchem Anlaß derselbe erfolgt, darf Herr innerhalb 12 Monaten in kein Konkurrenzgeschäft, gleichviel, wo dasselbe domiziliert, für den Geschäftsbezirk der Firma Blankenberg, Stadt- und Landstrich Dortmunds-Hörde, Witten, eintreten oder Engagement annehmen, oder in irgend einer Weise tätig sein, oder ein Konkurrenzgeschäft etablieren, ferner ebenfalls irgendwelche Geschäftsgeheimnisse der Firma, unter welchen ganz besonders das Kundenverzeichnis verstanden sein soll, irgend jemand bekannt geben.

§ 10.

Herr deponiert der Firma Blankenberg für alle von ihm aus diesem Vertrage übernommenen Verpflichtungen eine Kaution von 100 Mt. Herr ist verpflichtet, diese während der Vertragsdauer ununterbrochen im Besitz der Firma Blankenberg zu lassen; eine Rückzahlung dieser findet erst nach Ablauf von sechs Monaten, vom Tage des Austritts an gerechnet, statt, wenn die Firma Regressansprüche an dieser nicht erhebt.

§ 11.

Dieser Vertrag kann beiderseitig mit einem Monat gekündigt werden. Zu einer sofortigen Aufhebung desselben ohne Kündigung ist die Firma berechtigt, wenn Herr 1. seinen übernommenen Verpflichtungen zuwiderhandelt, 2. Untreue begeht, 3. das Vertrauen der Firma mißbraucht. In diesem Fall n 1—3 oder Verstoß gegen § 9, erlischt jeder Anspruch auf die bereits verdiente Prämie.

B. g. u.

Dortmund, den 19

Nach diesem Vertrage zu urteilen, ist eigentlich der betreffende Kollege der Unternehmer, nicht die Firma Blankenberg. Der Verkäufer haftet für alles, ganz gleich über das Wie und die Höhe. Die Kaution, die der Verkäufer der Firma ausshändigen muß, kommt nicht etwa auf ein Spartaßensbuch, nein, damit arbeitet die Firma. Bedenkt man, daß die Firma Blankenberg 20—30 Verkäufer beschäftigt, so ist das schon eine schöne Kapitalanlage für die Firma.

Rechte sind in dem Vertrag überhaupt nicht enthalten. Die Paragraphen, die von Rechten sprechen, sind nur Scheinbare, sie werden von anderen Paragraphen wieder aufgehoben. Der § 9 des Vertrages sah früher eine Konventionalstrafe von 500 Mt. vor. Diesen Passus hat man gestrichelt, um nach außen hin zu glänzen. In Wahrheit hat die Firma es getan, um die Sünder, die ihre Existenz weiter führen wollen, um nicht zu hungern, eine viel härtere Strafe zuzubilligen. Das befragt unsere Klassenjustiz denn auch prompt. Wer gegen die Konkurrenzklausel verstößt und die Firma übergibt die Sache dem Gericht, so wird derselbe verurteilt, seine Tätigkeit bei der Konkurrenz einzustellen, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 1500 Mt. oder Haft bis zu 6 Monaten. Das ist etwas mehr wie 500 Mt. Konventionalstrafe und vor allem, es zieht besser. Ein Schreiben der Firma an einen Kollegen läßt die Praktiken der Firma im hellen Glanze erscheinen. Hier ist es:

„Daut Vertrag sind Sie kontraktbrüchig geworden, indem Sie sowohl ohne Kündigung Ihre Tätigkeit eingestellt, als auch entgegen § 9 des Vertrages, Stellung bei einer Konkurrenz angenommen haben. Ich fordere Sie hiermit auf, diese Tätigkeit bei der Konkurrenz sofort einzustellen, andernfalls Klage auf Unterlassung einlege. Zu Ihrer Information gebe Ihnen als Beispiel Herrn der Ihnen folgende gerichtliche Entscheidung bestätigen kann:

„Dem Beklagten wird seine Tätigkeit für jede Konkurrenzfirma der Klägerin Firma Klantenberg auf die Dauer von 12 Monaten untersagt, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder Haft bis zu 6 Monaten.“

Solchen unwürdigen Verhältnissen muß ein Ende bereitet werden; dieses wird aber nur möglich sein, wenn alle Kollegen der Branche Mann für Mann sich der Organisation anschließen. Die Kollegen Einkassierer der Teilzahlungsbranche können ihre Interessen nur wahrnehmen, wenn sie gemeinsam in der Organisation vereinigt sind. Darum folgt dem Beispiel eurer Kollegen, die bereits in der Organisation sind. Schließt Euch der Sektion der Einkassierer des Deutschen Transportarbeiterverbandes an, damit auch Ihr geschützt seid gegen den Uebermut des Unternehmertums.

Schaustellergehilfen.

Glensburg. Öffentliche Versammlung der im Schaustellerberufe tätigen Arbeiter am 24. März. Das hierzu bestimmte Thema lautet: „Was fördert die Lebenslage der im Schaustellerberufe tätigen Arbeiter?“ Der Vortrag hierüber wurde seitens der Versammlung mit Beifall aufgenommen. Die Diskussionsredner bewegten sich im selben Sinne. Angeregt und versprochen wurde, noch energischer in die Agitation für die Organisation einzutreten, da dieses das einzige Mittel für die im Glend Lebenden sei. Verschiedene Neuaufnahmen waren zu verzeichnen. Abschluß erfolgte Schluß der Versammlung.

Transportarbeiter.

Mschaffenburg. Seit einiger Zeit haben sich hier die Packer, Möbeltransportarbeiter und Dienstkleute dem Verbände angegeschlossen und entfalten nun eine rege Agitation. Das kann nur ein gewisser Georg Pfister, seines Zeichens auch Möbelpacker bei der Firma F. Wiesner, absolut nicht leiden. Es ist ja auch ein Paradies bei dieser Firma. Die Kollegen dürfen für etwaigen Bruch 60 Mk. Skaution stellen und bekommen dafür 18 Mk. Wochenlohn abzüglich der Feiertage. Ueberstunden gibt es auch nicht bezahlt. Der Pfister meint aber, das sei ein schöner Lohn und die Kollegen hätten gar keine Ursache, mehr zu verlangen. Um solchen Leuten klar machen zu können, daß ein ehrlicher Mensch heutzutage mit 18 Mk. Wochenlohn keine Familie ernähren kann, ist es notwendig, daß die Möbelpacker allerorts nach den Verbandslegitimationskarten gefragt werden.

Lohnbewegung im Chemnitzer Transportgewerbe. Am Sonntag, den 26. März tagte eine Transportarbeiterversammlung, wie sie Chemnitz wohl noch nicht gesehen hat. Eine große Anzahl mußte mit einem Stuhlplatz vorlieb nehmen. Nicht Wunder! Handelte es sich doch darum, die seitens der Vertrauensmänner und Ortsverwaltung, für die Lohnbewegung aufgestellten Forderungen zur Kenntnis zu nehmen. Der Berichterstatter hob einleitend hervor, daß die vor vier Wochen an dieser Stelle konstatierte Lage der Lohnbewegung gegenüber gewichen ist. Es könne heute die erfreuliche Tatsache festgestellt werden, daß der Verband innerhalb der letzten vier Wochen eine ganz erhebliche Zunahme an Mitgliedern zu verzeichnen hat. Schon der Versammlungsbesuch sei Beweis dafür, daß die Chemnitzer Transportarbeiter schaft ein lebhaftes Interesse an der Lohnbewegung habe und spreche dafür, daß sie mit Mut und Entschlossenheit in dieselbe einzutreten gewillt sei. — Die bereits bis jetzt im Gau Sachsen in Angriff genommenen Lohnbewegungen, die an Zahl alles bisher dagewesene weit hinter sich lassen, haben allenthalben bei dem Unternehmertum Verständnis und Entgegenkommen und demzufolge eine glatte Erledigung gefunden. Es sei wohl auch anzunehmen, daß die Arbeitgeber von Chemnitz keine unbillige Ausnahme machen werden und sich den durchaus berechtigten und im Rahmen der Durchführbarkeit liegenden Forderungen ablehnend gegenüberstellen werden. Wenn auch zu konstatieren sei, daß seit Bestehen des jetzt geltenden Tarifes eine beispiellose Vertenerung aller Lebensmittel und der notwendigsten Gebrauchsgegenstände eingetreten ist, soll das Schwergewicht doch nicht auf die Lohnerhöhung gelegt werden. Es gelte vielmehr in der Hauptsache die Arbeitsverhältnisse so zu gestalten, daß sie menschlich erträglich und der notorischen Berufsflucht ein Ende machen. Hieran müßte auch das Unternehmertum selbst ein lebhaftes Interesse haben. Ein Stamm tüchtiger, gut eingerichteter Leute sei jedem Geschäft von Vorteil. Wo aber soll die Berufsflucht herkommen bei einer Sclerei bis in die finstere Nacht hinein? — Nebner gab nunmehr die einzelnen Positionen des Tarifentwurfes bekannt, die Berechtigung und Durchführbarkeit dabei gleichzeitig erläuternd. Der am Schlusse kundgegebene lebhaft Beifall bewies die Zustimmung der Anwesenden.

Die nachfolgenden Diskussionsredner gaben dem noch besonders Ausdruck. Von mehreren Seiten wurde nicht mit Unrecht auf das geradezu skandalöse Verhalten einiger Kollegen bei der Firma A. Th. Schubert u. Söhne hingewiesen, die sich nicht entblöden, ihre eigenen Kollegen wegen ihrer Verbandszugehörigkeit im Geschäft zu denütigen. Ein derart unfolleshaftes Verhalten, wie es in diesem Betriebe von einzelnen besonders alt eingesehnen Arbeitern geübt werde, könne nicht scharf genug verurteilt werden und weise auf einen sehr bedenklichen geistigen und moralischen Verfall hin. Hier kann nur ein Helfen, sie der Verachtung der allgemeinen Arbeiterschaft preisgeben. — Die schließlich vorgenommene Abstimmung über die aufgestellten Forderungen ergab vollständige Einstimmigkeit. Nach einigen begeisterten Schlussworten fand die imposante Versammlung ihren Abschluß.

Esberfeld-Barmen. Streikfieber ist in den Köpfen der Wuppertaler Fuhrunternehmer und der Esberfelder Kgl. Eisenbahndirektion vorhanden. Die ersten verbreiteten überall, daß am 1. April d. J. die Fuhrleute streiken wollten. Hierbei wurden sie tatkräftig von der Eisenbahndirektion unterstützt, die sogar soweit ging, und von einem Streik der Fuhrleute von Rheinland und Westfalen redete. Wie uns versichert wird, haben die Fuhrherren dieserhalb manche schlaflose Nacht gehabt, und sie machten am Morgen des 1. April ganz verdumte Gesichter, als sie sahen, daß sie sich mit ihrem Streikfieber selbst in den April geschickt hatten. Wir versichern den Herren unser herzlichstes Beileid und hoffen, daß sie ohne Schaden an ihrer Gesundheit genommener zu haben, gänzlich von dem Streikfieber gesundet sind.

Fürstenwalde. Vor einiger Zeit gelang es, die in dem Betriebe der chemischen Fabrik tätigen Transportarbeiter zu organisieren. Die Arbeitsverhältnisse liegen in diesem Betriebe vieles zu wünschen übrig. So wurden sich die Kollegen in einer Sitzung dahin einig, die Errichtung eines Arbeiterausschusses zu fordern, dieser sollte wegen Wiedereinstellung zweier entlassener Kollegen vorstellig werden. Der zum Direktor entsandten Kommission wurde von diesem gesagt, daß sämtliche Organisierte um 12 Uhr mittags den Betrieb zu verlassen hätten. Als die Kollegen sich damit einverstanden erklärten, befiel sich der Herr Direktor schnell eines besseren und erklärte, daß die Firma gewillt sei, sich in Gütigkeit zu einigen. Die Forderungen wurden dann bewilligt, die Kollegen wieder eingestellt. Damit hat sich abermals gezeigt, was Einigkeit und Organisation vermag. Mögen es die Kollegen nicht vergessen.

Herford. Erfolgreiche Lohnbewegung im Speditionsgewerbe. Daß jahrelange intensive Agitationsarbeit endlich doch mit Erfolg gekrönt ist, können wir jetzt so recht hier in Herford beobachten. Seit etwa einem Jahre ist es uns gelungen, die Zahl der Mitglieder ganz erheblich zu vermehren. Die Folge hiervon war, daß wir nun auch an eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse denken konnten. In mehreren Versammlungen beschäftigten sich die Speditonsarbeiter mit den einzureichenden Forderungen. In dieser Branche herrschten bis dato gerade nicht die besten Verhältnisse. Bei einer 12 bis 14stündigen Arbeitszeit wurde ein Lohn von 17,— bis 20,— Mk. pro Woche bezahlt. Ueberstunden mußten in allen und Sonntagsarbeit in den meisten Betrieben ohne irgend eine Entschädigung geleistet werden. Bei solchen Verhältnissen ist der Wunsch nach Verbesserung nur allzu berechtigt. Die Verhandlung wurde deshalb beauftragt, den Unternehmern die Forderungen zu unterbreiten. Den Herren Speditoren schien das ganz etwas neues zu sein. Zuerst hatten ihre „Knechte“ sich willenlos alles gefallen lassen und jetzt auf einmal waren sie mit ihrem Lose nicht mehr zufrieden. Das ging denn doch etwas zu weit, wie konnten sich die simplen Kutscher etwas heranzulassen? Die Herren hatten fast die Sprache verloren, denn sie hielten es noch nicht einmal für nötig, unser Anschreiben zu beantworten. Man wartete mit hängem Herzen der Dinge, die da kommen sollten. Das Gespenst des Streiks wurde bereits an die Wand gemalt, die Polizei war schon mobil gemacht und mußte nun zusehen, wie die Kutscher ihre Arbeit vor wie nach verrieten. Als nun von unserer Seite Verhandlungen nachgesucht wurden, da fiel den Herren ein Stein vom Herzen. Es fand dann eine Verhandlung statt, an der die Speditoren, die Lohnkommission, sowie drei Vertreter der Organisation teilnahmen. Es soll anerkannt werden, daß die Unternehmer sich von vornherein zu Konzessionen bereit erklärten. Sie sahen wohl selber ein, daß der bisherige Zustand auch für sie nicht gerade ideal war, zumal dadurch die Schmutzkonkurrenz ganz wesentlich gefördert wurde. In der ersten Verhandlung wurde eine vollständige Einigung nicht erzielt und wurden deshalb die Verhandlungen fortgesetzt.

Schließlich kam es zur Einigung und wurde ein Tarifvertrag auf 2 Jahre abgeschlossen. Durch diesen Vertrag haben die Kollegen eine Lohnerhöhung von 2,— bis 3,— Mk. pro Woche erzielt. Was aber ganz besonders wichtig ist, ist, daß die Ueberstunden nun endlich auch einmal bezahlt werden müssen. Des weiteren auch die Sonntagsarbeit und ist auch die Arbeitszeit im Durchschnitt um 2 Stunden täglich verkürzt. Es ist uns zwar nicht gelungen, alle unsere Wünsche durchzubringen, der Erfolg ist aber beruhigend, daß wir damit zufrieden sein können. An den Kollegen liegt es ja nun, das Erreichte auch zu halten. Dazu gehört, daß die Organisation immer noch mehr gestärkt wird. Hoffentlich haben auch die Kollegen aus den anderen Branchen aus dieser Bewegung gelernt. Auch da sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch sehr verbesserungsbedürftig. Wenn die Organisation auch bereits in vielen Betrieben Eingang gefunden hat, so steht aber doch noch ein ganzer Teil Kollegen abseits; diese zu gewinnen, muß unsere nächste Aufgabe sein. Hierbei muß ein jeder Kollege mithelfen. Deshalb Kollegen, mit frischem Mut an die Arbeit, damit von den jetzt vorhandenen 130 Mitgliedern 200 und mehr werden.

Aus dem abgeschlossenen Tarif lassen wir die wichtigsten Positionen folgen:

Die Arbeitszeit dauert für Kutscher von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr und für Arbeiter von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr. Nach 7 Uhr dürfen nur unaufschiebbare Arbeiten erledigt werden.

An Pausen werden gewährt je eine mindestens viertelstündige Frühstückspause und Vesperpause, sowie eine 1/2 stündige Mittagspause.

Der Lohn beträgt für Kutscher und Arbeiter über 20 Jahre pro Woche (6 Tage) 21,— Mk., ohne Ab-

zug. Der Lohn erhöht sich am 1. Oktober 1911 auf 21,50 Mk. und am 1. April 1912 auf 22,— Mk.

Für die jetzt im Betriebe tätigen jugendlichen Arbeiter und Kutscher unter 20 Jahren tritt eine sofortige Lohnerhöhung von 1,— Mk. pro Woche ein, am 1. Oktober 1911 erhöht sich dieser Lohn abermals um 0,50 Mk. und am 1. April 1912 um weitere 0,50 Mk. Mit dem vollendeten 20. Lebensjahre tritt der Lohn für Erwachsene ein.

Ueberstunden werden von 7 1/2 Uhr abends an gerechnet und pro Stunde mit 45 Pf. bezahlt.

Die Bezahlung der Nacharbeit, die von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens gerechnet wird, unterliegt der freien Vereinbarung.

Sonn- und Festtagsarbeit ist pro Stunde mit 50 Pf. zu bezahlen. Für das Füttern der Pferde an Sonn- und Festtagen ist 1,— Mk. zu zahlen.

Mannheim. Die Lohnbewegung der Mannheimer Kutscher in den gewerblichen Fuhrwerksbetrieben wurde nach eintägigem Streik mit vollem Erfolg beendet. Unsere Kollegen, die bisher ihre Errungenschaften stets ohne Streik erreichten, haben auch bei diesem Kampfe den Beweis erbracht, daß sie auch in der Lage sind, ihre Forderungen durch Streik zu erobern. Wer am verflochtenen Samstag durch die Straßen Mannheims ging, dem mußte unwillkürlich auffallen, daß die Verkehrsstraßen in bezug auf Fuhrwerksverkehr in Feiertagsstimmung waren. Von den 280 Beteiligten haben 5 ganze Mann die Arbeit aufgenommen, drei davon sind alte Greise, die ein Menschenalter in den Betrieben tätig waren und von denen gar nicht verlangt wurde, daß sie sich solidarisch erklären sollten. Die Ueberraschung der Unternehmer war dermaßen, daß wir bereits bis 9 Uhr in dem größten Betriebe unsere Forderungen bewilligt erhielten, während die übrigen Unternehmer uns um 11 Uhr zu Verhandlungen einluden. Das Resultat der Verhandlungen ergab: Abschluß eines dreijährigen Tarifvertrages unter folgenden Bedingungen:

Die Arbeitszeit der Speditonskutscher und Mitfahrer beginnt morgens 1/6 Uhr und endet abends 1/8 Uhr (seither 5 bis 8 Uhr).

Die Arbeitszeit der Schwerefuhrwerkskutscher beginnt morgens 5 Uhr im Sommer und 1/6 Uhr im Winter und endet abends 1/8 Uhr (seither das ganze Jahr von 1/5 bis 1/8 Uhr).

Die Arbeitszeit bei Reichert und Paketsahrt bleibt dieselbe wie früher. Dieselbe war bisher schon kürzer. Die Arbeitszeit der Tagelöhner in den Schwerefuhrwerksbetrieben wurde von 10 1/2 auf 10 Stunden verkürzt. Für Füttern am Sonntagmittag und -abend wird jetzt 1,50 Mk. (1 Mk.) bezahlt. Jeder Kutscher hat jeden dritten Sonntag ganz frei (neu). Bei Ueberlandtouren, die vor der Arbeitszeit beginnen oder enden, werden Ueberstunden bezahlt (neu). Für Wegegelder bei Landtouren, welche länger als eine Tages-tour dauern, werden 60 Pf. pro 5 Kilometer (50 Pf.) bezahlt. Die Ruhepausen nach Mittags- und Abendtour betragen jetzt mindestens 8 Stunden (6 Stunden).

Die Mindestlöhne für nicht bahn- und stadtkundige Kutscher betragen für Einspanner 27,50 Mk., Zweifspanner 28,50 Mk. (bisher 25,50 Mk. bezw. 26,50 Mk.). Die Maximallöhne betragen jetzt für alle Kutscher, die zwei Jahre hier gefahren sind; auch bei einem evtl. Betriebswechsel 31 Mk. bezw. 32 Mk. (bisher 29 Mk. bezw. 30 Mk.). Bei Reichert ist der Lohn für Zweifspanner 50 Pf. mehr.

Tagelöhner erhalten einen Wochenlohn in den Speditionsbetrieben von 28 Mk., in den Schwerefuhrwerksbetrieben einen Tagelohn von 4,70 Mk. (25). Alle Arbeiter, welche 3 Jahre in einem Betriebe beschäftigt sind, und krank werden, erhalten, sofern sie mindestens eine Woche krank sind, einen einmaligen Krankengeldzuschuß von 10 Mk. (neu). Der Tarif hat Gültigkeit bis zum 15. April 1914.

Unsere Kollegen sind mit ihren Erfolgen zufrieden. Sie haben auf 3 Jahre hinaus sich ihre Position wieder gesichert. Keine andere Branchengruppe hat auch bis jetzt zäher an ihrer Organisation gehalten als gerade unsere Kutscher. Sie werden dies auch in Zukunft zu tun wissen. Mögen sich alle andern an ihnen ein Beispiel nehmen.

Unsere Kollegen Kutscher aber rufen wir zu: Wacht über eure Errungenschaften! Wir müssen unser Augenmerk darauf richten, daß die Bestimmungen eingehalten werden. Wir wollen keinen Tarif zur Parade, sondern er muß in allen seinen Teilen in die Praxis umgesetzt werden.

Wegen Betrunktheit hat die Firma Karl Bayer, Igl. Hoflieferant in München, den Kutscher D. Sch. am 15. März ohne Kündigung entlassen. Der Entlassene fordert nun 45,78 Mk. für 14 Tage wegen Kündigungsloser Entlassung. Die Firma sagt, sie habe den Kläger des öfteren betrunken und ihm bedeutet, wenn er wieder betrunken sei, werde er entlassen. Am 18. März soll der Kläger wieder derart betrunken gewesen sein, daß er vom Fuhrwerk gefallen ist und ihm von der Polizei das Weiterfahren verboten wurde. Dies wurde von verschiedenen Zeugen bestätigt. Darauf hat ihn die Firma entlassen. Urteil: Der Kläger wird kostenpflichtig abgewiesen, da er trotz mehrmaliger Verwarnung sich wiederholt betrunken hat. Besonders von einem Kutscher müsse verlangt werden, daß er nüchtern bleibe, da durch Trunkenheit im Fuhrwerksverkehr das größte Unheil angerichtet werden könne.

Oschersleben a. Bode. Daß nur die Einigkeit stark macht und im wirtschaftlichen Leben den Arbeitern Vorteile bringt, haben auch die Mitglieder unserer noch ganz jungen Verwaltungsstelle erfahren. Freilich gelang es uns bei unserer ersten Lohnbewegung nicht, alles das aus den Betrieben auszumetzeln, was unseren Kollegen das Leben schwer machte. Es ist aber auch nicht möglich, mit einem Male vollständig

geordnete Verhältnisse zu schaffen, wo bisher nach alter Tradition die Kollegen, gedankenlos, wie die lange Arbeitszeit den Menschen nun einmal macht, vom frühen Morgen bis in die finstere Nacht hinein für den Unternehmer, und nur für diesen arbeiteten. Immerhin haben wir jetzt in den Expeditionsgeschäften eine Abschlagszahlung von 1,50 Mk. pro Woche erhalten und in einigen Betrieben sonstige kleine Vorteile erreicht. Bescheiden wir uns damit, bis sich wieder die Gelegenheit bietet, bei den Unternehmern anzuklopfen. Wir werden dann weitere und vielleicht auch größere Erfolge erreichen, vorausgesetzt, daß der Geist, der die Kollegen bei dieser Bewegung beherrschte, auch fernerhin sie befeuert wird, daß sie nicht nur selber fest zum Verbands stehen, sondern auch die noch indifferenten für die Organisation gewinnen.

Posen. Vor einiger Zeit beschäftigten sich die Kollegen aus den Expeditionsbetrieben in mehreren Versammlungen mit der Frage der Lohnforderungen. Am 20. März wurden an 11 Expeditionsfirmen die Forderungen, welche eine Lohnzulage von 3,— Mk., sowie Regelung der Ueberstunden, Arbeitszeit usw., überreicht und um Antwort bis 21. März abends ersucht. Da bis Mittwoch früh, also am 22. März, keine Antwort von den Arbeitgebern eingelaufen war, ging der Gauleiter mit den Ortsangestellten zu der größten Firma hin und fragte, ob die Herren zu Verhandlungen bereit wären. Dieselben lehnten jedoch jede Verhandlung mit dem Verbands ab, verschiedene inzwischen einberufene Versammlungen der Arbeitgeber, auch eine circa 1 1/2 stündige Konferenz des Ortsangestellten mit der Kommission der Arbeitgeber, führten zu keiner Verständigung.

Am Sonntag, den 26. März, fand nun eine Versammlung statt, in welcher der Gauleiter das Referat hatte. In dieser Versammlung wurde mangels Entgegenkommens der Arbeitgeber der Streik beschlossen. Der Streik ist nach dreitägiger Dauer beendet worden und können die Kollegen, wenn auch nicht alles erreicht worden ist, mit dem Erfolge zufrieden sein. Streikbrecher waren wenig vorhanden. Abgesehen davon, daß sämtliche Packer der Firma Karl Hartwig am 2. Streiktag nachmittags, resp. am 3. Streiktag früh zu Streikbrechern wurden, waren sonst nur derartige nützliche Elemente der Arbeitgeber: kommandierte Soldaten und Eisenbahner, also Streikbrecher in des „Königs Rock“.

Es wurden durch Schiedspruch folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Der abzuschließende Tarifvertrag erstreckt sich auf die Zeit vom 1. April 1911 bis 1. April 1914.
2. Es wird davon ausgegangen, daß der Mindestlohn für Schaffner und Kutscher heute 17,75 Mk. pro Woche beträgt. Hierzu tritt vom 1. April 1911 ab eine Zulage, die bei einem Lohnsatz bis zur Höhe des Mindestlohns einschließlich pro Woche 1,25 Mk., bei einem Lohnsatz bis 18,50 Mk. einschließlich pro Woche 1,— Mk.; bei einem Lohnsatz über 18,50 Mk. pro Woche 75 Pf. beträgt. Hierzu tritt vom 1. April 1912 ab in allen Betrieben eine gleichmäßige weitere Zulage von 25 Pf. pro Woche, vom 1. April 1913 eine gleichmäßige weitere Zulage von 50 Pf. pro Woche.
3. Arbeiter erhalten vom 1. April 1911 ab eine Zulage von 1,— Mk. zu ihrem Lohn, der als Mindestlohn heute mit 17,— Mk. pro Woche angenommen wird. Zu diesem Lohn von mindestens 18,— Mk. tritt vom 1. April 1912 ab eine weitere Zulage von 25 Pf., vom 1. April 1913 ab eine weitere Zulage von 25 Pf., vom 1. April 1914 ab eine weitere Zulage von 50 Pf. pro Woche.
4. Die Packer erhalten vom 1. April 1911 einen Mindestlohn von 25,— Mk. pro Woche, vom 1. April 1912 ab einen solchen von 25,25 Mk. pro Woche, vom 1. April 1913 ab einen solchen von 25,75 Mk. pro Woche, immer jedoch nur für die Zeit, wo sie als Packer beschäftigt werden.
5. Der Lohn für jugendliche Arbeiter, d. h. solche, welche das 20. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, soll besonderen Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorbehalten werden.
6. Aushilfsarbeiter erhalten einen Mindestlohn von 40 Pf. pro Stunde, in den Quartalszeiten, d. h., 3 Tage vor dem Quartalsersten und 3 Tage nach dem Quartalsersten, im ganzen also an sieben Tagen jedes Quartalswechsels, einen Mindestlohn von 50 Pf. pro Stunde.

Der Schiedspruch wurde den bestellten Vertretern beider Teile mit der Aufforderung eröffnet, sich binnen einer Frist von 24 Stunden darüber zu erklären, ob sie sich dem Schiedspruch unterwerfen. Die Nichtabgabe der Erklärung binnen dieser Frist sollte als Ablehnung der Unterwerfung gelten.

Daraufhin fanden am Abend noch Versammlungen der Arbeitnehmer sowohl wie der Arbeitgeber statt. Beide Parteien kamen zu dem Beschluß, sich dem Schiedspruch zu unterwerfen. Es ist nunmehr in allen Betrieben die Arbeit wieder aufgenommen worden, so daß der Ausstand nach dreitägiger Dauer sein Ende erreichte.

Ueberstunden usw. sollen in einer bis spätestens am 4. April einzuberufenden Sitzung vor dem Gewerbegericht behandelt werden.

Es war ein Anblick für Götter, als eintige Expeditionswagen von Eisenbahnarbeitern geführt und von 1 bis 2 uniformierten Schulknaben begleitet durch die Straßen „raffen“. Die Wagen wurden von einer Menschenmenge Erwachsener und Kinder verfolgt und mit Wulsteln überschüttet. — Militarismus, Regiererei, Eisenbahn und Polizei als Handlanger des Kapitalismus.

An den Posener Kollegen wird es nun liegen, durch treues Halten zur Organisation das Erreungene festzuhalten. Die Parole muß deshalb heißen: „Wir

auf den letzten Mann hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband.“

Rudolstadt. Unsere vielgerühmte Sozialgesetzgebung ist eigentlich nur ein Schönheitspfleger auf die Ausbeutererei der Arbeiterschaft. Besonders die Unfallberufsgenossenschaften verstehen es ausgezeichnet, sich vor dem Zahlen der Renten an Unfallverletzte zu drücken, und die Herren Vertrauensärzte sind den Unternehmern dabei nur zu gerne gefällig. So erging es auch hier einem Kollegen, der am 18. Juli 1910 beim Einreißen eines Gebäudes dadurch verunglückte, daß er durch die Schalung brach und sich bei dem Fall eine Rückenverstauchung zuzog. Nachdem der Kollege darauf etwa noch 14 Tage im Krankenhaus gelegen hatte, wurde ihm von dem behandelnden Arzte zugemutet, leichte Arbeit anzunehmen, obwohl er weder gerade laufen, geschweige denn arbeiten konnte. Nach 13 Wochen wurde der Kollege dann gesund geschrieben, ohne daß sich an seinem leidenden Zustande etwas Wesentliches geändert hatte. Das Arbeitersekretariat leitete nun die Sache bei der Berufsgenossenschaft ein; diese gewährte auch anfangs eine Rente, ordnete aber die neuerliche Untersuchung des Kollegen in Jena an. Der Kassenarzt gab nach Jena sein Gutachten dahin ab, daß der Verletzte ein minderwertiger Arbeiter sei und ein älteres Leiden an sich hätte. Daraufhin wurde unserem Kollegen die Rente entzogen. Die Berufsgenossenschaft machte dafür dem Verletzten den Vorschlag, er solle sich um Jubiläumrenten bewerben. Nur mit Hilfe des Verbandes ist es dem Kollegen jetzt möglich, sein Recht weiter zu verfolgen. Dieser Fall zeigt wieder so recht, daß derjenige im Glend verfallen ist, der sich nicht rechtzeitig organisiert. Das sollten sich insbesondere die hiesigen Expeditionsarbeiter zur Kenntnis nehmen. Die bei den Firmen Bernh. Beer, Inh. Busch, und Rud. Streitberger tätigen Kollegen haben die Organisation sehr nötig, dort die nötige Aufklärung zu schaffen, muß Aufgabe aller Kollegen am Orte sein.

Schwabach. Die Fuhrleute und Expeditionsarbeiter in Schwabach haben, obwohl die meisten von ihnen erst etwas über ein Jahr organisiert sind, bereits die erste Lohnbewegung hinter sich. In einem Betriebe, bei der Schwabacher Transporthausgesellschaft von Niklas u. Kiehl, mußten sogar 13 Kollegen einen Tag streiken, um die Anerkennung ihrer Forderungen durchzusetzen. Für die Arbeitgeber war das Vorgehen unserer Kollegen etwas Außergewöhnliches, denn daß auch die Kutscher sich einmal um ihre Menschenrechte rühren und noch dazu streiken, das hätten sich Schwabacher Epische nie gedacht. Doch die Verteuerung aller Bedarfsartikel zwingt die Arbeiter zu Gegenmaßnahmen und es kann ruhig gesagt werden, wenn die Kollegenhaft feils so geschlossen besteht, wie bei dieser Lohnbewegung, dann gehört uns die Zukunft, mag kommen, was will. Mit zwei Geschäften, die zusammen ca. 18 Personen beschäftigen, wurde ein Tarif abgeschlossen. Die Löhne der Kutscher und Arbeiter steigen ab 1. April um durchschnittlich 2,— Mk. pro Woche; Ueberstunden werden bezahlt; für Möbeltransporte gibt es besondere Vergütung; bei Ueberlandtouren wird Entschädigung gewährt; die Arbeitszeit für Kutscher und Ausläder ist festgelegt. In einigen kleineren Fuhrgeschäften bekamen die Kutscher Lohnzulagen zwischen 1,— und 2,— Mk. Bei dieser Bewegung hat sich gezeigt, was durch Eintigkeit erreicht werden kann, mögen dies die Kollegen nie vergessen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Schwabach sind für unsere Berufskollegen noch ziemlich verbesserungsbedürftig. Freiwillig werden sich die Arbeitgeber niemals zu Konzessionen an die Arbeiter herbeilassen.

Weißenfels. Endlich ist es uns gelungen, in den hiesigen Getreidehandlungen die zehnstündige Arbeitszeit zur Einführung zu bringen. Es muß anerkannt werden, daß die Unternehmer verständig genug waren, einzusehen, daß in einer Stadt, wo die industriellen Arbeiter um den Neunstundenarbeit kämpfen, auch in unserm Berufe mit der 11stündigen Arbeitszeit aufgeräumt werden mußte. Leider wollten nicht alle Unternehmer an eine gleichmäßige Lohnerhöhung heran. Immerhin haben wir solche bis zu 2,50 Mk. pro Woche zu verzeichnen, und was wir diesmal in Güte nicht schaffen konnten, werden wir sicher das nächstemal erreichen, wenn die Kollegen weiter auf dem Posten sind.

Der Fuhrunternehmer Fr. März, der außer einem Fuhrbetrieb von 20 Gespannen noch eine große Kiesgrube besitzt und insgesamt rund 40 Kollegen beschäftigt, war freilich der Ansicht, daß seine Leute genügend Lohn bekommen, hat er doch nach seinen eigenen Angaben im vorigen Jahre nicht weniger wie 10 000 Mk. an seinem Betriebe zugefetzt. (Der Herr mußte, dann konnte er natürlich auch die Löhne nicht erhöhen.) Er hat das auch unsern Vertretern in einer Weise mitgeteilt, die ihm als Stadtverordneten alle „Ehre“ macht. Es ist ja auch leichter, die Vertreter seiner beschäftigten Arbeiter an die frische Luft zu setzen, als sich in verständiger Weise darüber zu einigen, wie man wenigstens die schlimmsten Leiden der Arbeiter beseitigt. Herr März hatte aber in diesem Falle schlecht kalkuliert: er hatte die Eintigkeit seiner Kutscher nicht in den Bereich seiner Betrachtungen gezogen. Früher hatte er das auch nicht nötig, aber wie sich die Zeiten ändern, wird auch Herr März seine Anschauungen ändern müssen, die er bis jetzt in bezug auf die Behandlung und Bezahlung seiner Arbeiter noch hat. (Herr M. redet die Kutscher noch in patriarchalischer Weise mit „Du“ an.) Als er ein sah, daß diesmal die Sache doch ernst werden würde, hat er den Kollegen gegenüber sich erboten, pro Woche 2,— Mk. zuzulagen, vorausgesetzt, daß diese am nächsten Tage nicht streiken, ja er will sogar, wenn im Herbst die Arbeit mehr drängt, wie augenblicklich, noch eine weitere Mark zulegen. Es wäre das freilich auch das Allervernünftigste, was er machen könnte.

wenn er sonstwie Frieden in seinem Betriebe haben will. Für die Kollegen aber sollte dieser Anschauungsunterricht der beste Beweis sein, daß nur der Zusammenhalt in der Organisation die Gewähr bietet, für ihre schwere Arbeit auch einen entsprechenden Lohn sich zu erkämpfen.

Zwenkau i. S. (Berichtigung.) Wir brachten in Nr. 9 auf Seite 104 unter Zwenkau i. S. einen Bericht, wonach die Besitzer der Zwenkauer Mühle ein krankes Pferd, an chronischer Druse leidend, habe, welches die Luft derart verpeste, daß die Kollegen sich wiederholt übergeben mußten, schwer an ihrer Gesundheit geschädigt sind und trotz Vorstellungen bei den Besitzern weiter gezwungen waren, das Tier zu pflegen, da keine Anstalten getroffen werden, wegen des Verkaufes des Pferdes, den Wünschen der Kollegen Rechnung zu tragen. Der Bericht läuft der Wahrheit zuwider, da fragliche Firma sofort Vorkehrungen traf, das Pferd zu verkaufen, und wie sich unsere Kollegen überzengt haben, wiederholt das Tier zum Schlachten anboten. Unser Kollege hat zu Protokoll gegeben, daß er, der Referent, sich nur ein einziges Mal übergeben hat, und nicht infolge der verpesteten Luft, sondern angefaßt des aus der Nase tretenden Ausflusses; desgleichen ist weder dem anderen Kollegen, noch dem, mit der Wartung des Pferdes betrauten Hofmeister der Firma Fischer, jemals übel geworden. Es ist ferner unrichtig, daß das Tier sich in einem, den Wärrer schwer gefährdenden Zustand befinden habe, da es laut Zeugnis der Direktion des Leipziger Schlachthofes an Kieferhöhlenentzündung, welche nicht ansteckend ist, erkrankt war. Das Fleisch des geschlachteten Pferdes ist sonach als genießbar befunden und verbraucht worden. Da die Besitzer der Zwenkauer Mühle schon am 3. Februar drei Leipziger Kf.-Beschlüßern das Pferd zum Verkaufe anboten, am 11. Februar wiederholt wurde, ist es unwarhaft, daß, wie in der Versammlung am 12. Februar berichtet ist, die Unternehmung keine Anstalten getroffen haben, das erkrankte Pferd zu verkaufen. Der Referent hat außerdem noch zu Protokoll gegeben, daß im Stalle der Zwenkauer Mühle ständig auf Ordnung gesehen werde und den berechtigten Wünschen der Kollegen stets Rechnung getragen wird.

Wir geben diese Berichtigung auf besonderen Wunsch der Firma E. Fischer, Mühle Zwenkau, G. m. b. H. (Die Redaktion.)

Das hat nun natürlich nicht die Redaktion unseres Blattes geschrieben, obwohl „Redaktionen“ in Klammern dahinter steht, sondern die Firma Zwenkauer Mühle war selbst so freundlich, uns das Manuskript gleich druckfertig zu übermitteln. Nach der Entscheidung des Reichsgerichts sind wir verpflichtet, eine Berichtigung auch dann aufzunehmen, wenn sie den Tatsachen nicht entspricht. Indes wird hier die Hauptsache, daß das Pferd überreichenden Schlamm absonderte, zugegeben und die berechtigten Nebenansprüche des Geschäftsführers geben wir gar nichts, denn wir wissen, wie solche zustande kommen. Im übrigen freut es uns, daß die Firma bestrebt ist, von uns gerügten Mängeln schleunigst abzuhelfen. Weiter wollten wir auch nichts erreichen, da uns wirklich nichts daran liegt, einen Unternehmer persönlich herunterzureißen.

Briefkasten.

An unsere Korrespondenten. Es ist dringend notwendig, daß an den „Courier“ wenigstens über jede erfolgreiche Lohnbewegung ein kurzgefaßter Bericht eingesandt wird. Nichts agitiert besser für den Verband, als die durch jene erzielten Erfolge. Diese müssen also der breitesten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Die Redaktion.

Brandenburg und Memel. In nächster Nummer.

Mitteilungen des Vorstandes.

Neue Verwaltungsstellen wurden gegründet am: 19. März in Andernach a. Rh. Vertrauensmann Karl Fuchs, im Restaurant Karl Dinnagel, Rheinstr. 23. Am 18. März in Stade; Bevollmächtigter: H. Ehlers, Burgstr. 4, Kassierer: B. Koch, beim Schiffertor 5. Am 17. März in Wittlingen (Hann.); Vertrauensmann: Herm. Sedow, Junferstr. 11.

Verloren gegangen sind die Verbandsbücher nachstehender genannter Mitglieder: In Halle: Albert Seiffa, Hpt.-Nr. 201 133, eingetreten 26. 7. 1910; in Bremerhabe: Friedr. Behling, Hpt.-Nr. 216 216, eingetreten 23. 10. 1910.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kähler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Verantwortl. Redakteur: Richard Nürnberg, Berlin. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmid, Berlin, Abalberstr. 37.

Der Deutsche Transportarbeiterverband als Kampforganisation.

Im ersten Quartal des Jahres 1911 sind seitens unserer Organisation 243 Lohnbewegungen in 1046 Betrieben mit rund 20000 Beteiligten geführt worden. Soweit diese Bewegungen bereits abgeschlossen, wurden fast ausnahmslos wesentliche Erfolge für die beteiligte Kollegenschaft erzielt, die Löhne um 1-6 Mark pro Woche erhöht und die Arbeitszeit in den meisten Fällen erheblich verkürzt. Der Deutsche Transportarbeiterverband hat also seine volle Schuldigkeit als Interessenwahrer seiner Angehörigen getan, es ist Aufgabe und Pflicht dieser, unablässig neue Mitgliedercharen zu werben!

Ueber 700 Millionen neuer Lasten.

III.

Ein etwas schwieriges Gebiet bedeutet der Abschnitt: „Invalident- und Altersversicherung und Witwen- und Waisenversicherung“, und unsere Stellung zu den einzelnen Fragen. Da die Invalidentversicherung die Grundlage für die neuen Zweige der Versicherung bildet, mußte sich unser Kampf zunächst gegen die Grundfehler der bestehenden Versicherung richten. In ihr sind die Arbeiter nach Lohnklassen eingeteilt. Scheinbar paßt man sich den tatsächlichen Verhältnissen an und verteilt Rechte und Pflichten nach der Höhe des Einkommens. Jedem Arbeiter muß es aber schon auffallen, daß die Beiträge keineswegs so wie der Lohn abgestuft sind. Hat ein Arbeiter einen Jahreslohn von 250 Mt., gehört er in die erste Lohnklasse und zahlt wöchentlich 14 Pf. Beitrag. Hat er zweimal 250 Mt. Jahreseinkommen, gehört er in die zweite Klasse, zahlt aber nicht zweimal 14 Pf., sondern nur 20 Pf. Bei dreimal 250 Mt. hat er 24 Pf., bei viermal 250 Mt. 30 Pf. und bei fünfmal 250 Mt. nur 36 Pf., also nicht fünfmal 14 = 70 Pf. zu zahlen. Diese Beitragsbemessung könnte der höher entlohnte Arbeiter als Unnehmlichkeit auffassen, wenn die Beitragshöhe nicht Grundlage für die Rentenberechnung wäre. Er spart zwar Beiträge, wird er aber invalid, bleibt die Rente um so weiter hinter dem verdienten Lohn zurück, je höher der Lohn war. Unsere Genossen stellten folgende Rechnung auf: Sind 14 Pf. Wochenbeitrag die Prämie für einen versicherten Jahresarbeitsverdienst von 250 Mt., dann sind 2 Pf. Wochenbeitrag die Prämie für 33,71% Mt. Jahresverdienst. Folglich ist folgende Summe des Jahresverdienstes versichert: In der Lohnklasse II 357 1/2 Mt., Lohnklasse III 428 1/2 Mt., Lohnklasse IV 535 1/2 Mt., Lohnklasse V 642 1/2 Mt. In der Lohnklasse V ist also noch nicht die Hälfte des angeblich versicherten Lohnes versichert. Nach den Beschlüssen der Kommission wird nun zwar der Beitrag für die Lohnklasse I um 2 Pf. und der für die Lohnklasse V um 12 Pf. erhöht, ohne daß eine Erhöhung der Invalidentrenten eintrete. Die erhöhten Beiträge sollen der Witwen- und Waisenversorgung und dem Rentner für die Kinder von Invaliden dienen. Um nun eine Grundlage für annähernd ausreichende Versicherung für höher entlohnte Arbeiter zu haben, nahmen sie den Vorschlag der Vorlage an, nach der in der Lohnklasse I für 250 Mt. Jahresverdienst 16 Pf. Wochenbeitrag, also für je 31,25 Mt. Jahresverdienst 25 Pf. Wochenbeitrag erhoben werden soll. Wird bei jeder Lohnhöhe der gleiche Betrag für die gleiche Lohn-

summe angenommen, kann man beliebige Lohnklassen aufbauen und auch einen Teil der Forderungen der Privatbeamten befriedigen.

Die Rentenberechnung ist gegenwärtig auf dem Grundsatz der Grundbeträge und der Steigerungssätze aufgebaut. Gegen dieses System wird geltend gemacht, daß es dem Versicherten ermöglichte, für die gleichen Beiträge verschiedene hohe Renten zu erlangen, je nachdem, ob er dauernd in der mittleren Lohnklasse zahlt oder ob er die gleiche Summe für Marken der I. und V. Lohnklasse anlegt. Sicher ist ja, daß der Versicherte durch die Grundbeträge nach kürzerer Dauer der Beitragszahlung eine Rente erhält, die den Kapitalwert der Beiträge erheblich übersteigt. Die Verschärfung dieser Mißstände suchen unsere Genossen dadurch zu vermeiden, daß sie für die erhöhten Beiträge keine Erhöhung der Grundbeträge, sondern nur eine Erhöhung der Steigerungssätze fordern. Bei der Ausmessung der Höhe der Steigerungssätze griffen sie nicht etwa willkürlich Ziffern heraus, oder folgten Berechnungen privater Versicherungstechniker, sondern stützten sich auf Berechnungen der Regierung, die eine zeitliche auch Grundlage für gesetzliche Bestimmungen gewesen sind. Früher war der Grundbetrag für alle Klassen einheitlich auf 60 Mt. festgesetzt. Als Steigerungssätze galten für die Lohnklasse I 2 Pf., für die Lohnklasse II 6 Pf., Lohnklasse III 9 Pf. und Lohnklasse IV 13 Pf. für jeden Wochenbeitrag. Man gab also für 14 Pf. Wochenbeitrag 60 Mt. Grundbetrag und 2 Pf. Steigerungssatz. Der Steigerungssatz ist durch die Novelle von 1900 noch um einen Pfennig erhöht. Für den höheren Beitrag gab man also: In der Lohnklasse II für 6 Pf. Beitrag 4 Pf. Steigerung, in Lohnklasse 3 für 10 Pf. 7 Pf. Steigerung und in Lohnklasse IV für 16 Pf. 11 Pf. Steigerung. Nach dem Antrage unserer Genossen sollte der Wochenbeitrag für die Lohnklasse V statt 48 Pf. 88 Pf. betragen. Hierfür sollten die Versicherten dann 100 Mt. Grundbetrag, 36 Pf. Steigerung und Reichszuschuß erhalten. Im Vergleich zu dem geltenden Gesetz und der Vorlage würde sich die Rente für die V. Lohnklasse wie folgt gestaltet haben:

Zahl der Wochenbeiträge	Rente ohne Reichszuschuß nach dem Gesetz	Rente nach dem Antrage d. Sozialdemokrat.
500	160 Mt.	280 Mt.
1000	220 "	460 "
1500	280 "	640 "
2000	340 "	820 "
2500	400 "	1000 "

Ganz ähnlich würde sich dann auch die Witwen- und Waisenrente gestalten, da der Rentenanspruch des

Mannes als Grundlage für die Witwen- und Waisenrentenberechnung gelten soll. Wenn wir für die Witwen ähnliche Renten forderten, wie sie bei der Unfallversicherung gefordert werden, so standen unsere Genossen auch hier nicht allein. Als Freiherr v. Stumm seinerzeit die Witwenversorgung forderte, sagte er, daß es zwischen den Witwen der Arbeiter, die durch einen Unfall das Leben verloren, und den Arbeitern, die im Dienste des Kapitals die Schwindsucht bekommen haben, keinen Unterschied geben solle.

Gewiß ist es richtig, daß die Schwangeren- und Mutterschaftsversicherung und die Witwen- und Waisenversorgung nicht billig sind. Ob sie gerade 700 Millionen Mark erfordern, oder ob mehr oder weniger, vermögen wir nicht zu sagen. Die Rechnungen der Versicherungsmathematiker der Regierung sind nicht immer ganz zuverlässig. Wie sich die Herren manchmal verrechnen, mögen folgende Beispiele zeigen: Als die Alters- und Invalidentversicherung in Kraft trat, hatten die Mathematiker ausgerechnet, daß die Beiträge je nach der Klasse um 150 bis 126 pCt. erhöht werden müßten, damit bis 1970 ein Vermögen von 2000 Millionen Mark angesammelt seien. Nun sind nicht die Beiträge, wohl aber die Renten erhöht worden, trotzdem waren bis zum Schlusse des Jahres 1910 schon 1660 Millionen Mark angesammelt. Noch weiter schossen die Herren am Ziel vorbei, als sie 1887 die wahrscheinliche Belastung der Seeberufsgenossenschaft „berechneten“. Sie nahmen an, daß 1908 in der Seeberufsgenossenschaft 36 914 Personen versichert sein würden und 5492 Witwen, 2402 Waisen und 1589 Verletzte zu unterstützen. Tatsächlich waren 77 345 Personen versichert. Statt der erwarteten Zahl von 5294 Witwen waren nur 1274 und statt der erwarteten 2402 Waisen nur 1400 vorhanden. Nur die Zahl der Verletzten überstieg die erwartete Ziffer um 917, was auf die Steigerung der Zahl der Versicherten zurückzuführen war. Bei allen solchen Berechnungen rechnen die Mathematiker mit den denkbar ungünstigsten Verhältnissen und geben darum Belastungsziffern, die nur selten erreicht werden.

Es ist übrigens gleichgültig, wie hohe Summen nötig sind, weil keine neuen Lasten geschaffen werden. Die Sozialdemokraten wollen keinen Menschen, bei dem nicht die in den Versicherungsgesetzen gegebenen Voraussetzungen vorhanden sind, auch nur einen Pfennig zuwenden. Die Lasten werden tatsächlich auch jetzt getragen, nur daß die Kranken, die Schwangeren, die Verletzten, die Invaliden, die Alten, die Witwen und Waisen die Träger dieser Lasten sind. Der Ausbau der Versicherung würde nur eine andere Verteilung bereits vorhandener Lasten bedeuten, nur daß

Absolutismus und Umsturz von ehedem.

Aus der Geschichte zu lernen, ist den Herrschenden selten, den Beherrschten, Unterdrückten schon eher gegeben. In steigendem Maße wird diese große Lehnmelsterin geachtet, seitdem ein zum Klassenbewußtsein herangereiftes Proletariat sich über seine sozialen und politischen Aufgaben klar geworden ist und mit Energie danach strebt, diese Aufgaben zu lösen. Es ist hierbei begreiflich, daß wesentlich die umwälzenden Ereignisse der neueren Zeit in Betracht gezogen wurden, daß der Teil der Geschichte, aus welchem heraus sich auf die Gegenwart exemplifizieren ließ, mit der französischen Revolution oder frühestens mit der nordamerikanischen Unabhängigkeitserklärung begann. Von 1789 und 1848 handelt denn auch die meisten im sozialdemokratischen Sinne geschriebenen Geschichtswerke; aus den bürgerlichen Vorbildern von damals soll der proletarische Schüler seine Nutzenanwendung ziehen. So sehr es zu begreifen ist, daß man zur Belehrung auf die jüngere Zeit verweist, so will uns doch scheinen, daß in dieser Hinsicht bislang eine gewisse Nachlässigkeit obgewaltet hat. Denn ein im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, erscheinendes Werk läßt erkennen, einen wie hervorragenden Wert auch Ereignisse aus früheren Tagen für die Gegenwart besitzen. Es handelt sich um die „Geschichte der Revolutionen vom niederländischen Aufstand bis zum Vorkrieg der französischen Revolution“, von der, reich mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit illustriert, der erste Band jetzt abgefloßen vorliegt. Der Verfasser, unser Parteigenosse A. Courat, behandelt hierin die Vertreibung der Spanier aus den Niederlanden und die große englische Revolution des siebzehnten Jahrhunderts. Vor allem fesselt der letztere gewaltige Vorgang, weil er uns Deutsche mit einer gewissen Beschämung erkennen läßt, daß unsere Gegenwart von Kämpfen durchtobt ist, die das freie Volk der Briten schon an die 250 Jahre hinter sich hat. Wie vertraut mutet es uns an, wenn wir das Staatspflanzentum unter König Jakob I. über das göttliche Recht des Monarchen philosophieren hören, das durch keinerlei Volksbeschlüsse angefaßt werden könnte.

Des Königs Gewalt — so heißt es — ist von Gott, die des Parlamentes nur von den Menschen, erlangt vielleicht durch Rebellion. Welches Recht kann aber durch Rebellion entstehen? Oder wäre es

selbst durch freiwillige Konzeption entstanden, könnte der König eine göttliche Gabe veräußern und die Ordnung der Vorsehung brechen? Könnten seine Bewilligungen, wenn nicht in sich null, gegen seine Nachkommenschaft gelten, Erben gleich ihm unter der großen Vorsehung der Schöpfung? Man braucht nur gewisse Leitartikel der „Deutschen Tageszeitung“ zu lesen, in denen auseinandergesetzt wird, daß das göttliche Recht des Monarchen selbst gegen den Willen seines Trägers vom Juntertum konseviert werden müsse, um die Nehmlichkeit gewisser frecher Herausforderungen von heute mit der hier wiederergegebenen Proklamation des englischen Staatsklerus von 1606 offenbar zu finden.

Mit dreifacher Begier machte sich zu jener Zeit der Monarch derartige Verruchtheiten zu eigen, und er verachtete nicht, in höchstgelegener Person gegen die Umstürzler von damals zu Felde zu ziehen. „Ich wollte“, so schreibt König Jakob 1604, „lieber als Eremit in einem Walde leben, als König über solche Leute zu sein, wie das Puritanergesinde ist, welches das Unterhaus beherrscht.“

Der König war — wenigstens seiner Meinung nach — in allen Wissenschaften Meister und erster gelehrter Proklamationen sonder Zahl, von denen eine die „Ermahnung an alle christlichen Monarchen“ betitelt ist. Hierin rühmt er sich, „der konfusen Anarchie oder Gleichheit der Puritaner von jeder Feind“ gewesen zu sein. Schon weil sie Vollrechte wollten und vor Königsrechten so wenig Respekt bekundeten. „Da werden“ — so jagte der Monarch — „Jack und Tom und Will und Dick zusammen kommen und nach ihrem Gefallen mich und mein Kabinett und alles, was mir vornehmen, tadeln. Aber: Le roi s'avisera — der König allein soll entscheiden. Ich will diese Puritaner schon lehren, sich anzupassen oder ich jage sie aus dem Lande oder ich tue noch etwas Schlimmeres; man hängt sie auf, damit punktum.“ Bei dieser Drohung blieb es dann nicht. Es kam zu graufamen Verfolgungen der Puritaner, die sich unter dem Nachfolger Jakobs, König Karl I., fortsetzten und ihre Spitze gegen das Parlament überhaupt richteten. Die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten von heute, unter denen kaum einer ist, der für seine Ueberzeugung nicht im Keller hängen mußte, können sich damit trösten, daß in England die Mitglieder der Opposition vor 300 Jahren gleichfalls oft auf lange Zeit in den Tower wanderten.

Die Kabinettsjustiz, verkörpert in der berichtigten Sternlampe, unterstützte den Despotismus nach Kräften. Der konservative Reichstagsabgeordnete Wagner, der die oppositionelle Presse von heute bekanntlich durch enorme Geldstrafen zu Tode drangsalieren wissen will, wird seine helle Freude daran haben, wenn er erfährt, daß in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts die Verfasser und Verbreiter „ausrührerischer Schmähschriften“ zu Geldstrafen von 100 000 und 200 000 Mt. verurteilt wurden, daß die Verleumdung eines Lords, eines Junters von ehedem 80 000 Mt., die Verleumdung eines Ministers 60 000 Mt., die der Bluträcher 100 000 Mt. Strafe kostete. Daß außerdem an den Unbelebten noch die graufamsten Leibesstrafen, wie Auspeitschen, Abschneiden der Nasen und Ohren und ähnliches vollzogen wurden, sei ebenfalls vermerkt.

Nicht ohne Lächeln wird man heute vernehmen, daß die englische Regierung damals eine sich allerdings in recht roher Form abspielende „Einschnürungspolitik“ der Reichshauptstadt gegenüber betrieb. Sie war schon dem König Jakob zu groß und zu gefährlich geworden und sollte darum nicht weiter wachsen. Es erfolgte 1615 für London ein Verbot des Neubaus von Häusern, das jedoch durch gerichtliche Entscheidungen für nicht rechtskräftig erklärt wurde. Später versuchte Karl I. dann trotz alledem das Verbot im Interesse seiner durch eine ungeheure Verschwendung zerrütteten Finanzen auszuweichen. Die Eigentümer von Neubauten wurden gehalten, ihre Häuser wieder abzureißen, falls sie sich nicht durch Zahlungen an die königliche Kasse freikauften!

Man weiß, welches Ende der Absolutismus in England nahm. Erwähnt sei nur, daß das Parlament in dem ihm aufgedrungenen Kampfe vor keinen Konzeptionen zurückschreckte und schon zu der Zeit, wo an den Bürgerkrieg noch kaum gedacht wurde, das Obium auf sich nahm, im Angesichte kriegerischer Verwicklungen die Mittel für militärische Zwecke zu verweigern. Die waterlandslofen Gefellen von heute haben also in den Puritanern von ehedem in mancher Hinsicht Vorbilder, und der Ruf dieser Tapferen kann von den heutigen Kämpfern für Ordnung, Religion und Sitte um so weniger angefaßt werden, als es sich bei ihnen um sehr fromme Leute handelt, denen es um ihr bibelgläubiges Christentum bitter ernst war. Auf diese Fronte der Weltgeschichte besonders hingewiesen zu haben, ist nicht das geringste Verdienst des Geschichtsschreibers Courat.

die andere Verteilung in Wahrheit eine Verminderung der Lasten herbeiführt. Wenn der Kranke hinreichend ernährt wird, tritt eine schnellere Heilung und eine Verhütung der Invalidität ein. Werden die Schwangeren und die Mütter unterstützt, wird manche Frau vor lebenslänglichem Elend bewahrt. Die scheinbare Steigerung der Ausgaben bringt eine Verminderung der Gesamtlast. Darin unterscheiden sich solche Ausgaben von den Lasten, die durch Bewilligung neuer Panzerschiffe und neuer Regimenter entstehen. Würden Panzerschiffe und Regimenter nicht bewilligt, wären die Ausgaben nicht vorhanden. Die Fälle aber, in denen die Arbeiterversicherung eingreifen soll, sind vorhanden. Es ist eine geradezu lächerliche Behauptung, daß die Gesellschaft die materiellen Lasten nicht tragen könnte, die jetzt von einer viel geringeren Zahl besonders Unglücklicher getragen werden müssen. Es ist darum verlogen, von neuen Lasten zu sprechen. Es sind doch immer noch die Glücklichen, für die die Versicherung schließlich eine „Last“ bedeutet. Wer immer Krankentassenbeiträge zahlt, ohne je krank zu werden, wer nie einen Unfall erleidet und nicht Invalid wird, dessen Frau nicht Witwe wird und dessen Kinder nicht frühzeitig Waise werden, hat trotz der zu zahlenden Beiträge kein Recht zu klagen. Ursache zu klagen haben die Armen, die die Versicherung am stärksten belasten.

Ist das Beitragszahlen eine Last, warum beantragt das Zentrum dann nicht, auch die gegenwärtig vorhandene Last von mehr als 700 Millionen zu beseitigen? Warum fordert es dann nicht Beseitigung der Arbeiterversicherung? Stellt man die Frage so, ist die Antwort unvermeidlich, daß die Beiträge dazu dienen, Not zu lindern.

Die Unternehmer behaupten freilich, die gegenwärtigen Beiträge belasteten die Industrie. Von den 717 153 000 Mk., die 1908 an Beiträgen erhoben wurden, zahlten die Arbeiter 328 431 400 Mk. selbst; die Unternehmer hatten 388 721 600 Mk. zu zahlen, das heißt um diese Summe erhöhen sich die Produktionskosten aller von Arbeitern geleisteten Arbeit und persönlichen Dienstleistungen. Da hier die ganze Produktion und der gesamte Verkehr in Frage kommen, verteilt sich die Last auf alle geschaffenen Werte, die man auf mindestens 30 000 Millionen Mark schätzen kann. Der Unternehmerbeitrag würde also den Preis von Waren im Betrage von 80 Mk. um 1 Mk. steigern, die der Unternehmer ohne Schwierigkeit auf den Käufer abwälzen vermag.

Von den 700 Millionen Mark neuer Beiträge, die bei Durchführung der von den Sozialdemokraten geforderten Verbesserung der Arbeiterversicherung erforderlich wären, würden die Arbeiter wohl auch 300 Millionen Mark selbst zahlen. Die Wirkung wäre, daß die Arbeiter, wenn sie gesund und arbeitsfähig sind, 3 Mk. zahlen würden, um im Falle der Erkrankung, des Unfalls und der Invalidität oder bei Schwangerschaft der Frau, oder daß im Todesfalle ihre Hinterbliebenen 7 Mk. zurückbekämen. Zu den 400 Millionen Mark müßten sie als Konsumenten beitragen. 400 Millionen Mark Lasten auf alle in Deutschland erzeugten Produkte zu legen, hält das Zentrum für unmöglich. Durch den Wuchertarif hat es mehr als 400 Millionen Mark neuer Lasten allein auf die Lebensmittel gelegt, um reiche Grundbesitzer zu bereichern. Im schwarzblauen Block bewilligte es letzten Herbst 400 Millionen Mark neuer Steuern, die auf den Verkehr, auf Tabak, Zigarren, Zündhölzer, Beleuchtungsmittel, Bier, Branntwein und andere Produkte gelegt wurden, um den Militarismus zu fördern. Für die Armen waagt es ähnliche Summen nicht zu fordern.

Von 1885 bis 1908 zahlten die Unternehmer für die Arbeiterversicherung 4 403 356 600 Mk. Beiträge. Hat die Industrie dadurch Schäden erlitten? Kein anderes europäisches Land zeigt in dieser Zeit einen ähnlichen Aufschwung der Industrie. Hätten die Unternehmer die Summen aus der eigenen Tasche bezahlt, wären sie doch wohl ärmer geworden — das Umgekehrte trat ein; sie haben in den 23 Jahren fabelhafte Reichtümer aufgeschichtet. Sie haben es verstanden, sich für die 4 1/2 Milliarden Mark Beiträge mindestens 5 Millionen Mark von den Abnehmern der Waren zurückzugeben zu lassen. Das ist schließlich auch berechtigt. Wie in der Ware der Abnutzungspreis für Maschinen und Werkzeuge zurückgezahlt wird, müssen auch die materiellen Lasten, die aus der Abnutzung der Arbeiter entstehen, ersetzt werden.

Es wäre zu wünschen, daß die Tätigkeit unserer Genossen in der Reichsversicherungskommission Gegenstand eingehender sachlicher Kritik würde. Dadurch würde die Frage der Arbeiterversicherung selbst in den Mittelpunkt der Erörterungen gerückt. Seht sich aber die Zentrumspresse nur nach sensationellen Leitartikeln umher, raten wir ihr, über die Lasten zu schreiben, die das Zentrum dem Volk aufgebürdet hat. Sie braucht sich dann nicht mit Millionen zu begnügen, sondern kann Milliarden aufmarschieren lassen.

Aus der Reichsversicherungs-Kommission.
XXIV.

Die zweite Beratung des Entwurfs ist jetzt beendet. Von wichtigen Veränderungen sind nur zwei hervorzuheben. Im dem Abschnitt über die Aussicht der Krankentassen war im Regierungsentwurf bestimmt, daß die Aussicht von dem Versicherungsamt ausgeführt wird, und daß sie sich auch auf die Beobachtung der Dienst- und Krankenordnung erstreckt. Hierzu hatten die Kompromißparteien den Antrag eingebracht, die Aussicht auch auf die angemessene Handhabung der Dienst- und Krankenordnung auszuweiten. Die Regierungsvertreter und die Rechner der Kompromißparteien stellten zunächst diesen Zusatz als eine nur

redaktionelle Verbesserung hin. Die Sozialdemokraten erhoben aber dagegen Einspruch. Sie wiesen nach, daß der Zusatz eine ganz erhebliche grundsätzliche Verschlechterung der Stellung bedeutete, die die Krankentassen zu der Aufsichtsbehörde haben sollen. Bisher hatte die Aufsichtsbehörde nur das Recht, darüber zu wachen, daß die gesetzlichen Bestimmungen von den Kassenvorständen eingehalten werden. Nach dem Zusatz dagegen wäre die Aufsichtsbehörde außerdem befugt, gegen jede Maßnahme des Kassenvorstandes in bezug auf die Dienst- und Krankenordnung einzuschreiten, wenn sie behauptete, daß, was geschehen sei, sei nicht „zweckmäßig“. Damit wäre der Kassenvorstand vollständig der willkürlichen Obermundschaft der Behörde unterstellt; denn über die Zweckmäßigkeit einer Maßnahme kann man sehr verschiedener Meinung sein. Was dem Kassenvorstand mit Rücksicht auf die Fürsorge für die Kranken Arbeiter im höchsten Grade zweckmäßig erscheint, kann irgend ein Landrat von seinem bürokratischen Standpunkte aus für höchst überflüssig, also auch unzweckmäßig erachten. Nachdem die Sozialdemokraten die Bedeutung des Zusatzes dargelegt hatten, wollten die Kompromißparteien es nicht wahr haben, daß sie derartige Absichten gehabt hätten. Die Folge davon war, daß sie ihren ursprünglichen Antrag zurückzogen und dafür folgende Bestimmung annahmen:

„Liegt ein wichtiger Grund vor, einem Angestellten zu kündigen, oder ihn zu entlassen, und macht der Vorstand von seinem Kündigungs- oder Entlassungsrecht keinen Gebrauch, so kann ihn die Aufsichtsbehörde dazu anhalten. Auf Beschwerde des Beamten entscheidet das Oberversicherungsamt (Beschlußkammer) endgültig.“

Diese Bestimmung bleibt allerdings hinter dem ursprünglich beantragten Zusatzantrag weit zurück. Sie bezieht sich von allen Dingen nur auf die Dienstordnung, findet also keine Anwendung auf die Krankenordnung. Demnach ist es wenigstens ausgeschlossen, daß etwa die Kranken Arbeiter durch eine Krankenordnung, die irgend ein Landrat ausgeheckt hat, schikaniert werden. Bedauerlich ist es aber, daß nach der Bestimmung der Aufsichtsbehörde das Recht gegeben ist, gegen jeden Beamten, dessen Verhalten ihr nicht angemessen erscheint, vorzugehen und den Vorstand zu zwingen, ihn zu entlassen. Diese Bestimmung konnte ebenfalls nur von einer Mehrheit angenommen werden, die den größten Wert auf die Entrechtung der Arbeiter in bezug auf die Selbstverwaltung ihrer Ortskrankentasse legt.

Die zweite Änderung bezieht sich auf die Kassenvorstände. Der Entwurf regelt die Verhältnisse der Kassenvorstände, die sich mit bestimmten — im Gesetz namentlich aufgeführten — Aufgaben beschäftigen. Außerdem war in der ersten Lesung durch die Kommission hinzugefügt, daß Krankentassen auch solche Kassenvorstellungen anderer Art bilden oder ihnen beitreten können, die den allgemeinen Zwecken der Krankenhilfe dienen. Dieser Zusatz ist infolge einer Anregung der Sozialdemokraten hinzugefügt, um den Krankentassen es zu ermöglichen, sowohl Verbände zur Förderung solcher Einrichtungen, die den Kranken Arbeitern zu gute kommen, als auch Verbänden zur Beseitigung allgemeiner Krankentassenangelegenheiten beizutreten. Die Kompromißparteien schlugen zu dieser Bestimmung den Zusatz vor, daß Kassennittel für derartige Verbände nicht verwendet werden dürfen. Damit war aber wiederum die Möglichkeit zum Beitritt jener Verbände den Kassenvorständen genommen, denn ohne Mittel können solche Verbände nicht existieren, und der Beitritt einer Klasse hat dann keinen Sinn, wenn die Klasse nicht auch für den Verband selber aufbringen kann. Die Sozialdemokraten bekämpften den Zusatz mit dem Hinweis darauf, daß den Berufsvereinigungen und Invalidenversicherungsanstalten das Recht zusteht, für ihre Verbände die nötigen Mittel aus der Kasse der Versicherung zu entnehmen. Welcher Grund liege vor, bei den Krankentassen eine Ausnahme zu machen? Die Kompromißparteien ließen schließlich ihren Antrag fallen und begnügten sich mit dem Zusatz, daß für derartige Verbände Kassennittel nur mit Zustimmung beider Gruppen im Vorstände verwendet werden dürfen.

Die Kommission vertagte sich hierauf auf einige Zeit, um diejenigen Anträge vorzubereiten, die in einer dritten Lesung des Entwurfs zur Verhandlung kommen sollen. Die dritte Lesung wird sich nicht auf alle Paragraphen des Entwurfs erstrecken, sondern nur auf diejenigen, bei denen ein besonderer Grund zu einer nachträglichen Änderung vorliegt. Die dritte Lesung wird daher in verhältnismäßig kurzer Zeit beendet werden können. Unmittelbar nach Ostern soll dann im Plenum die zweite Lesung des Entwurfs beginnen, und die Regierung rechnet sicher darauf, daß der Reichstag das Gesetz zustande bringen wird. Auch die Arbeiter können es mit Freude begrüßen, wenn endlich die Reform der Arbeiterversicherung zum Abschluß gebracht wird. Jedoch muß unter allen Umständen verhindert werden, daß bei dieser Gelegenheit die Arbeiter in bezug auf die Selbstverwaltung ihrer Krankentasse entrechtet werden.

Die Kommission hat mit der dritten Lesung des Entwurfs begonnen. Es soll dies eine sogenannte Ausgleichung sein, also nur zum Ausgleich der etwaigen Unstimmigkeiten dienen. Außerdem mußten natürlich viel redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

Den Kompromißparteien ist es aber nicht genug an den arbeitereindlichen Bestimmungen, die sie bereits in der ersten und zweiten Lesung in den Entwurf hineingebracht haben, sie setzten ihr arbeitereindliches Werk auch in der dritten Lesung fort. Dabei handelte es sich namentlich um die Krankentassen. Hier glauben die Junker offenbar, sich alles erlauben zu können und fürchten, daß sie nach der nächsten Reichstagswahl nicht mehr so rücksichtslos vorgehen in der Lage sind, wie jetzt. Nur so erklärt es sich, daß die Kompromißparteien geradezu

ungeheuerliche Verschlechterungen für die landwirtschaftlichen Arbeiter beschlossen haben.

Schon in dem Regierungsentwurf für die Krankenversicherung befand sich eine Bestimmung, nach der Versicherungspflichtige von der Versicherungspflicht befreit sein sollen, wenn der Arbeitgeber sich verpflichtet, auf seine eigenen Kosten im Falle einer Krankheit die Unterstützung zu leisten, die den Leistungen der zuständigen Krankentasse gleichwertig ist. Diese Bestimmung stellten die Regierungsvertreter als eine große Wohlthat für die beteiligten Arbeiter hin; denn die Arbeiter brauchten ja in derartigen Fällen Kassent Beiträge überhaupt nicht zu bezahlen. Die Sozialdemokraten wiesen jedoch nach, daß dieses nicht entschuldigend sein kann. Wenn der Arbeitgeber die ganze Fürsorge für die Zeit der Krankheit übernimmt, so legt er dies doch als Leistung für seinen Arbeiter ein und regelt danach den Arbeitslohn. Demnach sind es schließlich, wie in allen anderen Fällen, so auch in diesem Fall, die Arbeiter selbst, die durch ihre Arbeit die Kosten der Arbeiterversicherung decken müssen. Dagegen hat dann, wenn der Arbeitgeber die Fürsorge für den erkrankten Arbeiter direkt bezahlen muß, der Arbeitgeber ein ganz besonderes Interesse daran, die Kosten dieser Fürsorge möglichst herabzudrücken; daher ist die Fürsorge für die Kranken Arbeiter in solchen Fällen eine ganz besonders ungenügende und die Behandlung der erkrankten Arbeiter nur zu oft eine sehr rücksichtslose. Da diese Darstellung der Sozialdemokraten von den anderen Parteien bestätigt werden mußte, gelang es ihnen, in der ersten und zweiten Lesung die Veruche der Konservativen und Nationalliberalen, diese Verschlechterung ins Gesetz zu bringen, zu vereiteln. Inzwischen hat sich das Zentrum ganz auf die Seite der Konservativen und Nationalliberalen geschlagen und stimmt jetzt auch für diese Verschlechterung.

Die Sozialdemokraten bemühten sich durch mehrere Abänderungsanträge wenigstens die schlimmsten Folgen dieser Verschlechterung von den Arbeitern fernzuhalten. Sie beantragten daher, daß in solchen Fällen den Versicherungspflichtigen die Auswahl unter den von der zuständigen Klasse für den Aufenthalt des Kranken bestellten Ärzten freistehet. Den Antrag lehnten aber die Kompromißparteien ab und lieferten dadurch die Arbeiter in solchen Fällen selbst dem rücksichtslosesten Ärzte wehrlos aus.

Ferner beantragten die Sozialdemokraten zu jener Verschlechterung, daß eine Rückversicherung nicht zulässig ist. Es gibt nämlich Versicherungsgesellschaften, die dem Arbeitgeber die Versicherung seiner Arbeiter gegen die Folgen der Krankheiten abnehmen bei verhältnismäßig geringen Beiträgen, weil der Arbeitgeber die Fürsorge für seine erkrankten Arbeiter ja aus äußerer Not einschränken kann. Es liegt ja auf der Hand, daß gerade je rücksichtsloser der Arbeitgeber die Kranken Arbeiter drückt, desto billiger ihm die Fürsorge kommt und desto billiger auch die Versicherungsgesellschaften die Versicherung seiner Arbeiter übernehmen. Auf diese Weise wird rücksichtslosen Arbeitgebern die Möglichkeit gegeben, sich von der teuren allgemeinen Krankenversicherung zu drücken. Um diese Umgehung der allgemeinen Versicherung zu verhindern, forderten die Sozialdemokraten jenes Verbot. Es wurde aber von den Kompromißparteien abgelehnt.

Schließlich wird durch die Ausnahme von der Versicherungspflicht auch die zuständige Krankentasse in dem betreffenden Bezirk geschädigt. Wenn der Arbeitgeber seinen Verpflichtungen dem kranken Arbeiter gegenüber nicht nachkommt, so hat unter allen Umständen die zuständige Krankentasse die statutenmäßig vorgeschriebenen Leistungen dem Kranken zu gewähren. Die Kosten hierfür soll sie vom Arbeitgeber einziehen. Oft genug aber wird der Arbeitgeber dann, wenn es sich um höhere Summen handelt, zahlungsunfähig sein, so daß die Kasse die Leistungen auf ihre eigenen Kosten gewähren muß. Die Sozialdemokraten verlangten, daß den Kassen dieser Schaden aus der Staatskasse ersetzt werden soll. Aber auch hierfür waren die Kompromißparteien nicht zu haben. Dieselben Bestimmungen sind auch für die Dienstboten angenommen worden, so daß auch die Versicherung für die Dienstboten tatsächlich nur auf dem Papier steht.

Diese Beschlüsse der Kompromißparteien sind geeignet, den Wert, den die Ausdehnung der Krankenversicherungszwang auf die landwirtschaftlichen Arbeiter und die Dienstboten haben könnte, sehr herabzusetzen. Trotzdem sollen die Arbeiter für diese Verbesserung ihre Entrechtung in bezug auf die Selbstverwaltung der Ortskrankentassen und die völlige Beseitigung der freien Hilfskassen in Kauf nehmen. Die Sozialdemokraten bemühten sich noch im letzten Augenblick, die Ungerechtigkeiten gegen die freien Hilfskassen möglichst einzuschränken. Sie versuchten noch einmal, wenigstens die Schikanebestimmung zu beseitigen, daß der Arbeitgeber, der Mitglieder der freien Hilfskassen beschäftigt, ein Drittel der Beiträge an die zuständige Ortskrankentasse abliefern muß. Sie erneuerten den Vorschlag, daß der Beitrag dem Arbeiter selbst gezahlt werden soll. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Hierauf beantragten die Sozialdemokraten, daß das Geld, welches die Ortskrankentasse auf diese Weise erlangt, ohne irgend eine Gegenleistung dafür zu gewähren zu vier Fünfteln an die betreffende freie Hilfskasse abzuliefern ist. Einen ähnlichen Vorschlag hatten die Kompromißparteien selbst bezüglich derjenigen Kassen gemacht und angenommen, die nicht ständig beschäftigte Arbeiter und Angestellte als Mitglieder haben. Trotzdem wurde der Antrag der Sozialdemokraten abgelehnt. Am bezeichnendsten aber ist, daß selbst der Antrag der Sozialdemokraten abgelehnt wurde, der es den Ortskassen ermöglichen wollte, sich miteinander zu verschmelzen. Wie wir bereits früher berichtet haben, werden als Ortskassen nur solche freien Hilfskassen zugelassen, die bereits vor dem 1. April 1909 die Vereinigung nach § 75a

des Krankenversicherungsgesetzes erhalten haben. Diese Klassen gelten nur für den Bezirk und den Kreis von Versicherten, den sie ab 1. April 1909 gehabt haben. Es ist ihnen aber verboten, sich als Ersatzklassen mit dem gemeinsamen Bezirk und Kreis der versicherten Personen zu verschmelzen. Dieses Verbot wollten die Sozialdemokraten beseitigen und selbst das wurde abgelehnt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Welthandel im Jahre 1910. Es dauert alljährlich immer sehr lange, bis für die zahlreichen am Welthandel beteiligten Länder die Daten des Außenhandels bekannt gegeben sind. Das aktuelle Interesse für die Ziffern ist schon vorüber, wenn die größeren amtlichen Publikationen über den Außenhandel des vergangenen Jahres erscheinen. Man bemüht sich daher, die Bewegung der Umsätze im Welthandel dadurch zu bestimmen, daß man aus einem Teilbild auf das Ganze schließt. Für vierzehn wichtige Länder sind schon die Ziffern der Ein- und Ausfuhr für das Jahr 1910 bekannt; dabei handelt es sich um solche Länder, die für die Gestaltung der Umsätze am Weltmarkt bestimmend sind. Man kann mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß die Steigerung der Umsätze, wie sie sich für diese 14 Länder ergeben, auch in der Bewegung des Welthandels zum Ausdruck kommt. Bei den 14 berücksichtigten Ländern betragen die Umsätze des Außenhandels im Jahre 1910 insgesamt 93,17 Milliarden Mark; sie hatten im Jahre 1909 86,58 Milliarden Mark betragen. Es hat sich sonach der Außenhandel der berücksichtigten Länder im Jahre 1910 um 6,59 Milliarden Mark oder um 7,6 pCt. gehoben. Da der Gesamtumsatz dieser vierzehn Länder im Jahre 1907, dem Höhepunkt des Aufschwungs im Welthandel, ca. 96 Milliarden Mark betragen hatte, so ist der Niedergang, den die Jahre 1908 und 1909 dem Welthandel gebracht haben, beinahe wieder ausgeglichen. Der Gesamtumsatz aller am Welthandel beteiligten Länder belief sich im Jahre 1907 auf 133,91 Milliarden Mark und ging im Jahre 1908 auf 124,27 Milliarden Mark zurück. An der kräftigen Erholung des Welthandels im Jahre 1910 hat nur ein einziges der vierzehn Länder keinen Anteil gehabt, nämlich Oesterreich-Ungarn. Die Umsätze Oesterreich-Ungarns, die im Jahre 1909 noch 4,62 Milliarden Mark betragen, gingen im Jahre 1910 auf 4,55 Milliarden Mark zurück, denn die Einfuhr wertete nur 2,45 Milliarden Mark gegen 2,54, so daß die geringe Zunahme der Ausfuhr von 2,08 auf 2,10 Milliarden im Gesamtumsatz verschwindet. Der Rückgang der Einfuhr Oesterreich-Ungarns ist auf die Abnahme der Rohstoff- und Edelmetalleinfuhr zurückzuführen. Von den anderen Ländern hat die relativ kräftigste Steigerung des Außenhandels Britisch-Südamerika aufzuweisen, der von 1909 auf 1910 um 18 pCt. stieg. An zweiter Stelle kommt dann Japan mit einer Steigerung von 14,3, an dritter Großbritannien mit einer Steigerung von 10 pCt. Der Gesamtumsatz Britisch-Südamerikas ging von 1,65 auf 1,95 Milliarden Mark hinauf; denn der Wert der Einfuhr stieg von 608,78 auf 818,15 Millionen Mark. Die Handelsumsätze Japans betragen im Jahre 1910 1,94 gegen 1,69 Milliarden Mark im Jahre 1909; die Einfuhr stieg von 827,82 auf 974,89, die Ausfuhr von 867,54 auf 962,70 Millionen Mark. Im Außenhandel Großbritanniens wurde 1910 ein Umsatz von 22,62 Milliarden Mark erzielt gegen 20,46 Milliarden Mark im Jahre 1909. Außerordentlich kräftig hat sich Großbritanniens Ausfuhr ausgedehnt; es exportierte im Jahre 1909 für 7,71, im Jahre 1910 aber für 8,78 Milliarden Mark Ware. Das Mehr beträgt 14 pCt. Die Einfuhr Großbritanniens ist von 12,74 auf 13,84 Milliarden Mark hinaufgegangen. Mit der nächstgrößten Steigerung der Handelsumsätze folgen Belgien und Rußland, für welche letzteres allerdings erst der Warenverkehr über die europäische Grenze vorliegt. Er hatte im Jahre 1910 einen Wert von 5,05 Milliarden Mark gegen 4,65 Milliarden im Jahre zuvor; die Einfuhr ging von 1,70 auf 2,06 Milliarden Mark hinauf. Bei den Ländern mit der nächstgrößten relativen Steigerung gestalteten sich sowohl Ein- und Ausfuhr in den beiden letzten Jahren in Milliarden Mark wie folgt:

	Einfuhr		Ausfuhr		Gesamtumsatz	
	1909	1910	1909	1910	1909	1910
Norwegen	0,41	0,44	0,27	0,30	0,68	0,74
Schweiz	1,33	1,42	0,92	0,99	2,25	2,41
Ägypten	0,46	0,49	0,54	0,60	1,00	1,09

Bei den Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich betrug die relative Zunahme ca. 7 pCt., die Umsätze der ersteren gingen von 13,46 auf 14,40, die des letzteren von 9,69 auf 10,34 Milliarden Mark hinauf. Unter Frankreich erst kommt Deutschland, das seinen Außenhandel um ca. 6 pCt. steigerte. Ganz zuletzt endlich folgen Italien und Spanien. Italiens Handelsumsätze stiegen von 4,09 auf 4,29 Milliarden Mark; die Einfuhr ging von 2,53 auf 2,62, die Ausfuhr von 1,55 auf 1,66 Milliarden Mark hinauf. Spanien setzte im Jahre 1910 für 1,59 Milliarden Mark Waren um, gegen 1,52 Milliarden Mark im Jahre 1909, die Steigerung ist also unbedeutend. Während die Einfuhr von 775,15 auf 806,06 Millionen Mark stieg, ist die Ausfuhr von 750,00 auf 779,88 Millionen Mark hinaufgegangen.

Das Exportgeschäft der elektrotechnischen Industrie. Die zunehmende Verwendung der elektrischen Kraft gibt der elektrotechnischen Industrie einen Aufschwung, der viel stärker ist, als es der allgemeinen Besserung

der wirtschaftlichen Lage entspricht. Nicht nur im Inland wächst der Absatz elektrotechnischer Erzeugnisse, noch stärker fast ist die Zunahme des Auslandsabsatzes, der trotz der Konkurrenz anderer Länder in stauenderer Progression anwächst. Im laufenden Jahre setzt die Ausfuhr schon wieder auf einer Höhe ein, die die günstigsten Erwartungen für das Jahr 1911 rechtfertigt. In allen Ländern der Welt werden für den Ausbau und Betrieb des Produktionsapparates, für Verkehrsanlagen, für Beleuchtungszwecke usw. Erzeugnisse der elektrotechnischen Industrie in immer größeren Mengen benötigt, und überall sind die Vertreter der deutschen Werke am rührigsten, um die Lieferung größerer Aufträge zu erhalten. Die besonders hohe Steigerung des Auslandsabsatzes im laufenden Jahr erhellt aus einer Zusammenstellung der Umsätze für die ersten beiden Monate für mehrere Jahre. Es betrug die Ausfuhr der elektrotechnischen Industrie in den ersten beiden Monaten in Doppelzentnern:

	1907	1908	1909	1910	1911
absolut	83 450	115 497	85 317	141 975	195 472
Index	100	138,2	102,2	170,1	235,4

Gegen 1907 steht die Ausfuhr im laufenden Jahre um 135 pCt. höher. Der Wert der Ausfuhr für die einzelnen Monate wird erst seit 1909 festgestellt. Der Wert der in den beiden ersten Monaten 1909 ausgeführten elektrotechnischen Erzeugnisse betrug 23,40 Millionen Mark, er stellte sich 1910 in dem gleichen Zeitraum schon auf 36,19 Millionen Mark und betrug dieses Jahr 41,74 Millionen Mark. Bemerkenswert ist dabei, daß der Wert von 1909 auf 1911 längt nicht in dem Grade gestiegen ist, wie die Menge. Während diese sich mehr als verdoppelte, hat jener nur um 78 pCt. zugenommen. Es sind entweder mehr geringwertige Waren als damals exportiert worden, oder aber für verschiedene Erzeugnisse sind Preisrückgänge eingetreten. So ist z. B. bei elektrischen Telegraphenwerken die Ausfuhrmenge von 2773 Doppelzentnern in den ersten beiden Monaten 1909 auf 3318 Doppelzentner im laufenden Jahre oder um 20 pCt. hinausgegangen, während der Wert in der nämlichen Zeit von 2,77 Millionen Mark auf 2,66 Millionen Mark zurückging. Bei anderen Erzeugnissen ging dagegen die Wertzunahme mit der Steigerung der Menge Hand in Hand; einen hervorragenden kräftigen Aufschwung weisen die Ausfuhrziffern für Kabel zur Leitung elektrischer Ströme auf; in den beiden ersten Monaten 1909 belief sich die Ausfuhrmenge auf 21 665 D.-Z., der Wert auf 3,58 Millionen Mark; die Vergleichszeit 1910 brachte eine Menge von 64 063 D.-Z. bei einem Wert von 10,57 Millionen Mark und im laufenden Jahre stellt sich die Ausfuhr von Kabeln auf 95 584 D.-Z. im Werte von 11,97 Millionen Mark. Selbst in den Jahren 1907 und 1908, wo das Ausland auch schon große Kabelaufträge nach Deutschland gab, war die Ausfuhr nicht annähernd so groß; 1908 betrug sie im Januar und Februar 40 168, 1907 35 631 D.-Z. Nach Japan gingen in diesem Jahre 20 300 D.-Z. gegen 1523 D.-Z. im Vorjahre und 913 D.-Z. im Jahre 1907. Außerordentlich hat sich auch die Ausfuhr von Dynamowaschinen aller Art entwickelt; sie betrug in den ersten beiden Monaten dieses und der Vorjahre in Doppelzentnern:

	1907	1908	1909	1910	1911
	24 112	43 548	33 811	40 880	51 559

Seit 1909 hat sich der Auslandsabsatz wieder so kräftig erholt, daß er nunmehr im laufenden Jahre mehr als doppelt so hoch ist wie 1907. Die Ausfuhr von Dynamomaschinen im Gewicht von 5 Doppelzentnern und darüber betrug in den ersten beiden Monaten 1907 16 994 D.-Z., ging 1908 auf 33 956 D.-Z. hinauf, samt 1909 auf 26 473 D.-Z., um 1910 auf 31 112 D.-Z., 1911 auf 37 597 D.-Z. zu steigen. Von Dynamomaschinen im Gewicht bis zu 1 Doppelzentner wurden im laufenden Jahre 4253 D.-Z. ausgeführt gegen 1610 D.-Z. im gleichen Zeitraum 1907. Die Ausfuhr fertig gearbeiteter Motoren, Pollektroren betrug 1907 erst 3996 D.-Z., im Vorjahre 4680 D.-Z. und ist nun im laufenden Jahre auf 10 367 D.-Z. gestiegen. Einen Rückgang hat in diesem Jahre die Ausfuhr von Bogen- und Glühlampen erfahren, die bei ersteren von 1542 D.-Z. in den Monaten Januar bis Februar 1910 auf 965 D.-Z. im laufenden Jahre sank, bei letzteren von 3693 auf 2584 D.-Z. herabging. Die Bogenlampenausfuhr ist sogar wieder niedriger als im Jahre 1907, wo sie in den ersten beiden Monaten 1110 D.-Z. betragen hatte. An Glühlampen wurden indes damals erst 925 D.-Z. exportiert. Ganz bemerkenswert ist noch der Aufschwung, den der Scheinwerferexport genommen hat: 1907 wurden in den ersten zwei Monaten 135, 1908 263, 1909 238, 1910 465 und 1911 endlich 372 Doppelzentner ausgeführt.

Der Miß im Kohlenyndikat. Wiederholt ist in Berichten über die Verhandlungen zur Erneuerung des Kohlenyndikats auf die eigenartige Stellung hingewiesen worden, die der Großindustrielle Stinnes im Syndikat einnimmt. Obwohl die eigenen Bechen der Familie Stinnes, als auch die Bechen der ihrem Einfluß unterliegenden Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-AG., dem Syndikat angehören, dessen Ausschußratsmitglied Hugo Stinnes noch außerdem ist, macht Stinnes bei Syndikatsstößen in den beschränkten Gebieten mit englischen Kohlen Konkurrenz. Der Widerspruch der anderen Syndikatsmitglieder gegen sein Vorgehen wird dadurch noch verstärkt, daß Stinnes fortwährend in den verschiedensten Gegenden Deutschlands Kohlenhandlungen aufkauft oder neu errichtet. Ueber den Zweck dieser Massenanglie-

derung von Kohlenfirmen kam kein Zweifel bestehen, Stinnes will sich vom Syndikat unabhängig machen, um für den Fall einer Nichterneuerung des Syndikatsvertrages über eine umfassende Organisation für den Absatz seines Bechenkonzerns zu verfügen. Nun hat Stinnes in den letzten Tagen eine erhebliche Erweiterung seiner Beziehungen im Berliner Kohlenhandel vorgenommen. Die zum Stinneskonzern gehörende Kohlenfirma Kupfer u. Co., deren Verhalten der Arbeiterchaft gegenüber die Moabiter Vorgänge veranlaßte, wird von der Vereinigten Berliner Kohlenhändler-AG. (Ges.) aufgenommen, die ihr Kapital von 1,10 Millionen Mark auf 3 Millionen Mark erhöhte. Erst im Oktober des vorigen Jahres hat diese Kohlenhändler-AG. (Ges.) die Kohlenhandelsfirmen Leopold Pauly Nachf., G. m. b. H., Ludwig Budde, G. m. b. H., D. Timmendorfer, sowie die Firma Knoller u. Kahmer aufgenommen. Weiter verläutet, daß Stinnes auch die Firma Gebr. Gerber Nachf. in Rixdorf erworben habe, über den Kauf anderer Kohlenhandelsfirmen in Berlin sollen zurzeit Verhandlungen schweben. Mit der Aufnahme der Firma Kupfer u. Co. durch die Vereinigte Berliner Kohlenhändler-AG. (Ges.) kommt diese Gesellschaft selbstverständlich unter die Kontrolle von Stinnes.

Die Ausdehnung des Stinnes'schen Einflusses wird von dem Syndikat und einzelnen großen Montanunternehmen nicht untätig hingenommen werden, es wird voraussichtlich an entsprechenden Abwehrversuchen nicht fehlen. Unter den Berliner Kohlenhandelsfirmen, soweit sie nicht schon vom Syndikat oder von einzelnen Bechen in Abhängigkeit geraten sind, hat sich im Zusammenhang mit dem Stinnes'schen Vorgehen die Neigung zum Zusammenschluß lebhaft geltend gemacht. Handelsblätter berichten, daß sich sechs mittlere Berliner Kohlenhandelsfirmen zu einer einzigen Gesellschaft, der Unionbricketverkaufsgesellschaft, zusammengelassen haben. Diese neue Gesellschaft betätigt sich sowohl in Braunkohlen- als auch in Steinkohlenbricketts. Die Vereinigten Berliner Kohlenhändler-AG. (Ges.) hat ebenfalls ein bedeutendes Geschäft in Bricketts. Zu den Firmen, die den erwähnten Zusammenschluß bewirkt haben, gehören Gebr. Schäfer, Max Lichtenstein, W. Ackermann, Stod u. Co., H. Ackermann, H. Schreiber und Gustav Baerwald. Die neue Gesellschaft stellt eine Verkaufsmenge von etwa 300 000 bis 400 000 Tonnen dar. Man kann wohl annehmen, daß diese neue Zusammenschlußbewegung erst am Anfang steht und bald ihre Fortsetzung nehmen wird.

Belegung des Güterverkehrs. Die Einnahmen der Eisenbahnen aus dem Güterverkehr spiegeln sehr deutlich die Bewegung der Warenumsätze wieder, die teils die Warenherstellung, teils der Konsum, teils aber auch der Zwischenhandel veranlassen. Nicht immer ist eine Steigerung der Warenumsätze auch schon gleichbedeutend mit einer allgemeinen Besserung der Geschäftslage, aber doch fallen im großen und ganzen die Perioden des wirtschaftlichen Aufschwungs zusammen mit steigenden Einnahmeziffern aus dem Güterverkehr. Die Einnahmen aus dem Güterverkehr lassen nicht nur die Ziffern der letzten Niedergangsjahre nunmehr schon weit hinter sich, sondern sie gehen auch schon wieder stark über die entsprechenden Ziffern der letzten Hochkonjunkturjahre hinaus. In den ersten beiden Monaten dieses Jahres hat der Güterverkehr der Eisenbahnen insgesamt eine Einnahme von 278 871 299 Mark gebracht gegen 252 772 614 Mk. im gleichen Zeitraum 1910. Das Einnahmepplus stellt sich auf 21,10 Millionen Mark. Nun hätte aber der Erholungsprozess schon im Vorjahre eingesetzt, obwohl die Hochkonjunktursummen noch nicht wieder erreicht worden waren: in den beiden ersten Monaten 1906 wurden 229,39 Millionen Mark, 1907 aber 238,90 Millionen aus dem Güterverkehr eingenommen und somit hat der Warenaustausch den Eisenbahnen allein in den Monaten Januar und Februar ds. Js. 34,97 Millionen Mark mehr als im letzten Jahre des Aufschwungs gebracht. Will man die Intensität der Steigerung feststellen, so braucht man nur einen Blick auf die Einnahme pro Kilometer der benutzten Bahnhänge zu werfen, das sich in den letzten Jahren stark erweitert hat. Während im Januar 1907 insgesamt erst 49 399,68 Kilometer in Betrieb waren, betrug diese Betriebslänge im Januar dieses Jahres 52 457,29 Kilometer, sodaß also eine Erweiterung um 3 057,61 Kilometer eingetreten ist. Bedeutet es nun schon an und für sich eine Steigerung des Verkehrs, wenn die Betriebslänge so stark wächst, so tritt aber auch bei Reduktion der Einnahme auf den Kilometer die Steigerung noch deutlich zu Tage. Denn es betrug die Einnahme aus dem Güterverkehr pro Kilometer während der ersten beiden Monate dieses und der vergangenen Jahre in Mark:

	1906	1907	1908	1909	1910	1911
	4 739	4 855	5 029	4 680	4 909	5 250

Ueber die bisher höchste Kilometererinnahme vom Jahre 1908 geht die diesjährige Einnahme noch um 221 Mk. hinaus. Die Summe vom Jahre 1909 ist um 570 Mk. oder um reichlich 12 pCt. niedriger. Es ist also eine so kräftige durchgreifende Erholung erfolgt, wie sie stärker in einem verhältnismäßig so kurzen Zeitraum kaum erwartet werden konnte. Noch vertriebtender für die Eisenbahnen als der Güterverkehr hat sich der Personenverkehr seit dem Jahre 1908 gestaltet; während die Gesamtsumme aus dem Personenverkehr in den ersten beiden Monaten 1908 erst 82,27 Millionen Mark betrug, stellt sie sich in diesem Jahre auf 98,80 Millionen oder um 20 pCt. höher als damals.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Am Donnerstag, den 23. März tagte die Generalversammlung des Bezirks Groß-Berlin, die als Fortsetzung galt. Die Verwaltung, welche aus 9 Angestellten und 12 Nichtangestellten bestand, wurde wieder aus 21 Personen zusammengesetzt. Gewählt wurden als 1. Bezirksleiter August Werner, als Stellvertreter Wilhelm Knüttler, als Kassierer Paul Steinhilber, Schriftführer Paul Liebenow. Für die Sektion 1 Handelsarbeiter: Fritz Wappler, für die Sektion 2 Transportarbeiter: Albert Uthes, für die Sektion 3 Straßenbahner: Otto Ortmann, für die Sektion 4 Drochsen- und Automobilfahrer: Aug. Becker, für die Sektion 5 Industriearbeiter: Karl Fromke.

Nachdem eine recht ausgedehnte Diskussion über die Kandidaten stattgefunden hatte und noch weitere Vorschläge für die Weisiger gemacht, wurden ferner mit bedeutender Majorität gewählt: Als Weisiger für die Geschäftskategorie August Hackbarth, für die Kollkutscher Anton Schulz, für die Kellerarbeiter Hermann Schulz, für die Hafenarbeiter Otto Niebe, für die Bierfahrer Emil Zuecher, für die Einnehmer und Klassenboten Friedrich Ludow, für die weiblichen Mitglieder Margarete Philipp, für den Agitationsbezirk Charlottenburg Willi Nordmann und für Cöpenick Richard Schulz, für die Automobilfahrer Wilhelm Meyer. Ferner wurden gewählt, da die meisten Stimmen erhalten, als Weisiger für die Fensterputzer Rudolf Meinert, als Weisiger für die Holzindustrie der Handelsarbeiter Rob. Romeis. Die bisher als Revisoren fungierenden Kollegen Otto Kiesecke, Max Brall, Fritz Zimmermann, Paul Martgraf und Richard Noelle wurden ebenfalls wiedergewählt. Als Revisoren für die Hauptkategorie wurden die Kollegen Paul Venz und Gustav Langtau gewählt.

Zum Streit der Schildermacher und Helfer wurde angeführt, daß immer noch 34 Kollegen seit der dritten Woche sich im Auslande befinden; in diesem Fall wird um die moralische Unterstützung eruchtet. Ferner wird darauf hingewiesen, daß am Donnerstag, den 6. April im Konzertsaal der Brauerei Friedrichshagen ein „Heiterer bunter Abend“, unter Mitwirkung berühmter Bühnenkräfte, verbunden mit neuen kinematographischen Vorführungen und daran anschließenden Tanzveranstaltungen, besonders eingeladen sind. Der Eintrittspreis ist wie in den Vorjahren auf 20 Pf. pro Person festgesetzt. Um zahlreiche Beteiligung wird eruchtet, da die Einnahmen fast ausschließlich der Ortskasse zu gute kommen.

Ueber die Tarifverhandlungen wegen Abschlußes eines allgemeinen Vertrages für die gesamte Reinigungsbranche wird erklärt, daß die Verhandlungen zur Zeit unterbrochen sind. Eine Einigung bezüglich des Lohnes konnte nicht erzielt werden, weshalb die Unternehmer das Berliner Gewerbegericht anrufen wollen. Hierzu wird bemerkt, daß die Organisation mit diesen Vorschläge einverstanden ist. Auch die Verhandlungen mit den Arbeitgebern der Wäsche-Verleih-Geschäfte — ebenfalls wegen eines Tarifvertrages — sind endgültig noch nicht beendet, jedoch steht zu erwarten, daß auf friedlichem Wege eine Verständigung erzielt wird.

Ferner wird bekannt gemacht, daß die Broschüre über die „Moabitier Prozesse“ noch zum Preise von 20 Pf. pro Stück bei den Einkassierern zu haben ist. Die Anschaffung empfiehlt sich um deswillen, weil die Billkürferschaft der Polizei eingehend beleuchtet und die Organisation besonders in diesem Prozeß eine Rolle spielt.

Auf die demnächst stattfindende Versammlung der Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse, die in der Mitteilungsbeilage des „Courier“ noch näher bekannt gemacht werden wird, wird gleichfalls aufmerksam gemacht.

In der nun eintretenden Diskussion über den Jahresbericht wird hervorgehoben, daß seit Bestehen des Verbandes kein Jahr so reich an Erfolgen, wie das vergangene gewesen ist. Dies kann als bester Beweis dafür gelten, daß die Angestellten ihre vollste Pflicht erfüllt haben, um so mehr sollte jede Vereinigungsmöglichkeit gegen dieselben verschwinden. Besonders wurde betont, daß es Aufgabe der Mitgliedschaft sein muß, die finanziellen Verhältnisse der Ortskasse zu fördern. Monitas von Belang wurden gegen den inhaltreichen Jahresbericht nicht erhoben, dagegen gewünscht, daß jedes Mitglied verpflichtet ist, frei werdende Stellen zu melden, da immerhin noch ein erheblicher Teil Kollegen arbeitslos sind. Ein Antrag der Revisionskommission, dem Kassierer, da die Bücher und Belege für richtig befunden wurden, Decharge zu erteilen, wird einstimmig angenommen.

Da die Zeit sehr vorgeschritten, die Besucherzahl der Versammlung auch geschmolzen war, wurden die noch vorliegenden Anträge zur Verlesung gebracht, jedoch beschlossen, dieselben bei der nächsten Generalversammlung, die im Mai stattfindet, zur Verhandlung zu bringen.

Essen-Muhr. Am Sonntag, den 19. März fand eine öffentliche Transportarbeiterversammlung statt mit der Tagesordnung: „Die ungünstigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Transportbetrieben und wie stellen sich die Kollegen zur Einleitung einer Lohnbewegung.“ Der Referent führte aus: Wenn man sich die Stellung der Arbeiter des Transportgewerbes im Industriegebiet betrachtet, so müßte man meinen, daß diese nur unter günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen arbeiten. Dieses ist aber nicht der Fall, fragt man die betreffenden Kollegen, dann hört man nur, daß niedriger Lohn und lange Arbeitszeit sozusagen in jedem Betriebe an der Tagesordnung sind. Daran sind die betreffenden Kollegen aber selbst schuld, finden sie doch nicht den Weg zur Organisation, trotzdem an Agitation schon alles mögliche versucht worden ist.

Das Ziel der freirechtlichen Arbeiterbewegung ist doch nur, die materielle und soziale Lage der Kollegen zu heben. Da, wo die Organisation am stärksten ist, sind auch die besten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die amtliche Statistik der Berufs-genossenschaften beweist, daß der Durchschnittslohn der Transportarbeiter im Jahre 1909: 900 Mk. betrug. Ein besseres Ergebnis kann nicht herauskommen, weil J. B. hier die Firma Wichers 2 Mk. pro Tag an Kollegen bezahlt und die Firma Kofien 5 Mk. Wochenlohn. Dabei nimmt sich so eine Firma noch, diesen Hungerlohn ohne Abzug zu zahlen. Bei derartigen Löhnen werden die Kollegen geradezu getrieben, sich an fremdem Eigentum zu vergreifen. Es sind auch hier noch eine Anzahl Kollegen, die ihr Heil in den sogenannten Fuhrmannsvereinen suchen, wo die Herren Unternehmer den Ehrenvorsitz führen oder Ehrenmitglieder sind, Vereine, die doch nur von dem Wohlwollen dieser Leute abhängen. Solche Vereinen wollen die Interessen der Kollegen wahrnehmen? — Von einem Familienleben der Kollegen kann man überhaupt nicht reden; betrachtet man sich nur einmal die lange Arbeitszeit derselben; von morgens um 5 bis abends 10, 11 Uhr und noch später wird geschuftet. Man sieht oft nur seine Kinder am Sonntag und muß die Frau noch mit einbringen und mitverdienen. Wo bleibt da die Erziehung der Kinder? Diese sind sich den ganzen Tag selbst überlassen und nur Sonntags wissen sie, daß sie Vater und Mutter haben. Hier im Industriegebiet leben die Kollegen schon jahrelang unter den schlechten Verhältnissen, so daß ihnen diese schon zur zweiten Natur geworden sind. Man kann sagen, die Kollegen sind nur Schlafbüchsen in ihrer eigenen Familie geworden. Wenn aber erst die Kollegen begreifen werden, was für eine Macht sie in Händen haben, dann wird es auch hier mit der Herrlichkeit der Unternehmer zu Ende sein. Es gibt nur zwei Berufsgruppen, von der die ganze Gesellschaft abhängt, das sind die Berg- und die Transportarbeiter.

Auch im Kleinen können die Transportarbeiter leichter eine Bewegung durchführen, als andere Berufsgruppen. Wenn die Kutscher und Fuhrleute acht Tage nicht arbeiten, die Pferde müssen im Stall stehen und haben nichts verdient und haben trotzdem gefressen, so wird der Unternehmer doch zum Nachgeben gezwungen. In Elberfeld und Barmen, wo die Kollegen ihre traurige Lage erkannt und sich dem Verbandsangehörigen haben, sind im vorigen Jahre für 800 Kollegen 1,50 Mk. mehr Lohn pro Woche und Bezahlung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit erkämpft worden. Es gibt auch keinen Beruf, in dem die Arbeiter so früh verdrängt sind, als im Transportgewerbe. Das beweisen die vielen Unfälle. Sind doch im Jahre 1909 im Fuhrgewerbe 7783 Personen verunglückt, davon 194 getötet, 55 Verletzte waren dauernd erwerbsunfähig, das macht auf 1000: 26. Von allen diesen Unfällen werden aber nur ein kleiner Teil entschädigt. Auch die Lebensmittel sind seit 1903 ganz erschreckend in die Höhe gegangen, während der Lohn derselbe geblieben ist. An indirekten Steuern müssen gerade die Kleinsten der Armen am meisten bezahlen. Für die treffenden Ausführungen lohnte dem Redner lebhafter Beifall.

Daß die Unternehmer große Angst vor dem Verbands haben, zeigt folgender Vorfall: Die Firma Gebrüder van Cuppen, Großfuhrunternehmer, hatte durch den Stellmeister Eugenbrod einen sogenannten Muck-Kollegen Apffelbaum, ein früheres Mitglied der Heilsarmee, als Spion in die Versammlung entsandt. Es kamen auch verschiedene Kollegen. Diese haben aber, als sie diesen Spion sahen, leider wieder Recht gemacht. Herr Eugenbrod hat am Samstag, den 18. März einen Kollegen geschlagen; hoffentlich wird der betreffende Kollege dem Herrn Eugenbrod klar machen, daß er Menschen vor sich hat und kein Vieh. Der betreffende Apffelbaum, ein sehr frommer Mann, hat es fertig gebracht, einen Kollegen, der für seine Tour 70 Pf. Speise bekam, diese Tour abzunehmen und jetzt ohne Speise zu fahren. Die Firma van Cuppen, welche hier ein Monopol schaffen will, beschäftigt Jungen von 16 Jahren und hat den Einspannen die Prämien abgezogen. Für unsere Kollegen gilt es, mit doppeltem Eifer den Nichtorganisierten deren traurige Lage vor Augen zu halten und sie dem Verbands zuzuführen, dann werden auch wir ein Wort mit der Firma van Cuppen sprechen, wenn auch Herr Eugenbrod sagt, auf der Herberge kann er genug Leute bekommen.

Silbesheim. Unsere beiden letzten Mitglieder-versammlungen beschäftigten sich mit dem Gewerkschaftshausbau und der Aufbringung der Kosten dafür. Geschlossen wurde, die Beiträge pro Woche um 5 Pf. auf die Dauer von zwei Jahren zu erhöhen und davon die auf das einzelne Mitglied entfallende Baufumme zu bezahlen. Außerdem soll die Ortsverwaltung noch einen Anteil von 500 Mk. zeichnen. Als Gesellschafter wurde Kollege Kreter bestimmt. In Zukunft werden die Unterführungen Freitags abends von 7 bis 8 Uhr ausbezahlt, damit den Frauen die Möglichkeit gegeben ist, auf dem Wochenmarkt ihre Bedürfnisse decken zu können.

Sirischberg i. Schl. Mitgliederversammlung am Sonntag, den 19. März. Als Schriftführer wurde Kollege Müller gewählt. In die Sonntagsruhe-Abendwachtungskommission wurden zwei Kollegen gewählt. Betreffs der nach den vorjährigen Abmachungen jetzt fälligen Lohnerhöhung von 1 Mk. pro Woche wurde mit den Firmen verhandelt und haben vier die Gewährung zugesagt. Die Firma Mai hat aber noch nicht geantwortet. Dieser Mann entläßt die Berufs-kollegen, wenn sie es wagen, sich der Organisation anzuschließen. Der bei der Firma tätige „Bachmeister“ Knörz ist dem Suff vollständig ergeben und kann sich nur halten, indem er den Arbeitgeber und Schmarotzer macht. Auch bei den Firmen Leuschner und

Perm an läßt die Organisationszugehörigkeit der Kollegen sehr viel zu wünschen übrig. Dann trat nach Regelung einiger Internas Schluß der Versammlung ein.

Birmasens. Unsere letzte Generalversammlung erstreckte sich eines zahlreichen Besuches. Es wurde der Jahresbericht gegeben. Die Mitgliederzahl ist von 60 auf 95 gestiegen. Die Verwaltung hat eine außerordentlich rührige Tätigkeit entfaltet. Die geführte Lohnbewegung hat den Kollegen einen Mehrlohn von 3 Mk. pro Woche eingebracht. Der Kassenbericht wurde von der Versammlung mit Befriedigung entgegengenommen und dem Kassierer Decharge erteilt. Dann wurden nach die Wahlen zur örtlichen Verwaltung und zum stellvertretenden Vorsitzenden der Versammlung erfolgte.

Nies a. S. In der Mitgliederversammlung am 18. März wurden 46 neue Mitglieder aufgenommen. Gen. Mitsche hielt dann einen Vortrag über individuelle und organisierte Interessenvertretung. Die trefflichen Ausführungen des Redners fanden vielen Beifall. Die Diskussion bewegte sich ganz im Sinne des Referats. Beschlüssen wurde dann, 300 Mk. in Konsumvereins-Anteilscheinen anzulegen. Die Auszahlung der Unterführungen erfolgt jeden Montag von 7—8 Uhr abends. Die Kollegen wurden dringend gebeten, diese Zeit einzuhalten. Nach Regelung kleinerer Angelegenheiten trat dann Schluß der Versammlung ein.

Wittingen i. S. Endlich ist es auch in unserm abseits vom großen Verkehr liegenden Landstädtchen Tag geworden. Am Montag, den 27. März, fand eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt, in der der Gauleiter über „Zweck und Nutzen der Organisation“ sprach. Der Redner führte den Anwesenden vor Augen, wie die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse jeden Arbeiter geradezu zwingen, sich einer Organisation anzuschließen. An der Hand verschiedener drastischer Beispiele aus dem alltäglichen Leben, wie wenig sicher heute die Stellung des Arbeiters sei. Es hiesse zwar für den deutschen Arbeiter sei bis in das hohe Alter gesorgt, wie diese Versorgung aber aussehe, könne man Tag für Tag beobachten. Redner schloß dann weiter die Entwicklung der Arbeitgeber-Verbände, die lediglich zur Bekämpfung der aufstrebenden Arbeiterschaft bemüht würden. Des weiteren schloß er den Werdegang unserer Organisation und ersuchte alle Anwesenden, der Organisation beizutreten. Der gependete Beifall beweist, daß er den Anwesenden aus der Seele gesprochen hatte. Es ließen sich dann sofort soviel Kollegen aufnehmen, daß zur Gründung einer Verwaltungsstelle geschritten werden konnte. Als Vertrauensmann fungiert bis auf weiteres der Genosse Jedoch. In einer der nächsten Versammlungen soll dann die definitive Wahl der Verwaltung vorgenommen werden. Zum Schluß ermahnte der Referent die Anwesenden, bis zur nächsten Versammlung, die noch bekannt gegeben wird, eifrig zu agitieren und die Kollegen aufzurufen. Nur mit vereinten Kräften würde es möglich sein, die Organisation so weit auszubauen, daß sie für die Kollegen auch eine wirkliche Wehr und Waffe sei. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung. Kollegen, der Grundstein ist gelegt, nun heißt es, den Bau vollenden. Dabei muß ein jeder mithelfen. Nur mit frischem Mut an die Arbeit und der Erfolg bleibt nicht aus.

Allgemeines.

Das schreiende Unrecht der indirekten Steuern illustriert wider seinen Willen in der Wochenchrift „Ueber Land und Meer“ der Schriftsteller Friedemann, indem er über die „kleinen Ausgaben der Billionäre“ — die es vielleicht nicht gibt, während schon Milliarden keine Seltenheit sind! — folgende Berechnung aufstellt: „Angenommen, der Herr über eine Billion hat den Einfall, mit seinen unermesslichen Mitteln die Existenz eines „gewöhnlichen“ Millionärs zu kopieren — in der Weise, daß er jede Ausgabe des Millionärs genau nach dem Maße seiner höheren Leistungsfähigkeit wiederholt. Dem Dienstmädchen; das ihm abends die Tür aufschließt, drückt er als Trinkgeld einen Scheck über eine Million in die Hand. Eine Schachtel Streichhölzer kostet ihm 30 000 Mark; eine gute Zigarre dreihundert Millionen. Für einen Anzug zahlt er 100 Millionen, für ein Reitpferd 3 Milliarden. Das Gehalt seines Kutschers erreicht die Höhe des deutschen Reichsetats... Das alles natürlich, ohne daß er sich darum im geringsten kümmert, ob der Bürgerlich Wohlhabende — der Billionär.“ — Kann man sich eine wirksamere Darstellung der Schändlichkeit des indirekten Steuersystems denken, als diesen „Scherz“? Dem Billionär, Milliardär, Millionär zahlen bekanntlich für eine Schachtel Streichhölzer nicht mehr Steuer, als der Altersrentner mit 33 1/2 Pfennigen Einkommen pro Tag, sie laden für ein Pfund Salz; für ein Stück Brot, für ein Glas Bier — wenn sie dieses proletarische Geschöpf überhaupt über ihre Lippen rinnen lassen — nicht einen roten Pfennig mehr an den Vater Staat, den all-gerechten, ab, als die ärmste Witwe, die gezwungen ist, sich mit einem Häuflein un-versorgter Kinder durchs Leben zu schlagen! Des deutschen Reiches weisheitbegabete Steuerkünstler aber liegen Tag und Nacht auf der Lauer, um weitere unentbehrliche Bedarfsartikel der breiten Massen des Volkes mit solchen Steuern zu beglücken! Wer möchte da noch zweifeln, daß es gerecht zugeht auf dieser „besten aller Welten“?

Verantwortl. Redakteur: Richard Münzberg, Berlin. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Uebelstr. 37.